



Akkreditierungsbericht Staatsexamensstudiengang Humanmedizin“

Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin
(MSB)

für die Akkreditierung nach den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“, unter Berücksichtigung der “Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement”

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Übersicht Studium	3
1.2	Expert:innengruppe	4
1.3	Ablauf des Verfahrens	4
2	Überblick	6
2.1	Profil der Hochschule	6
2.2	Kurzprofil des Studiums.....	7
3	Gutachten	10
3.1	Leitbild, Politik und Strategie	10
3.2	Studiengangskonzept und Qualifikationsziele	13
3.3	Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen.....	24
3.4	Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss.....	30
3.5	Lehrende	32
3.6	Lernumgebung und Unterstützungsangebote	35
3.7	Qualitätssicherung.....	42
3.8	Information der Öffentlichkeit.....	47
3.9	Entscheidungsstrukturen und studentische Beteiligung	48
4	Zusammenfassung und Ergebnis.....	52
5	Beschlussfassung.....	55

1 Grundlegende Informationen

1.1 Übersicht Studium

Hochschule	Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)		
Studiengangstitel	Humanmedizin		
Studienform	Regelstudiengang in Vollzeit		
Abschlussbezeichnung/ akademischer Grad	Staatsexamen		
Studiendauer (in Semestern)	12 Semester und drei Monate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	375		
Workload	Vorklinik Workload: Kontaktzeiten: 1.379 Stunden Selbststudium: 1.733 Stunden Erste Hilfe: 8 Stunden Krankenpflagedienst: 480 Stunden Klinik Workload: Kontaktzeiten: 2.173 Stunden Selbststudium: 2.267 Stunden Blockpraktika: 320 Stunden Famulatur: 640 Stunden Praktisches Jahr: 1.920 Stunden	3.600 Stunden 1.379 Stunden 1.733 Stunden 8 Stunden 480 Stunden 5.400 Stunden 2.173 Stunden 2.267 Stunden 320 Stunden 640 Stunden 1.920 Stunden	
Datum der Einführung	01.04.2021		
Anzahl der eingeschriebenen Studierenden	761 (Wintersemester 2023/2024)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	270	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Wise 131 SoSe 96	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit 01.04.2021		
Akkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)		

1.2 Expert:innengruppe

Folgende Gutachter:innen wurden durch die Akkreditierungskommission der AHPGS berufen:

1. Dr.in Anja Bittner, Universität Bielefeld
2. Prof. Dr. Gerd Mikus, Universitätsklinikum Heidelberg
3. Dr. Christian Schirlo, MME, Universität Luzern
4. Nora Josefine Paulke, London School of Hygiene and Tropical Medicine (Vertreterin der Studierenden)

Die Curricula Vitae der Gutachter:innen liegen vor. Die Gutachter:innen haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich erklärt. Seitens der AHPGS nahm die verantwortliche Referentin an der Begutachtung teil.

1.3 Ablauf des Verfahrens

Die Begutachtung der Experten:innen erfolgt nach den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ (2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (2020 Revision).

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 09.04.2024 und 10.04.2024 statt. Die Experten:innengruppe traf sich am 09.04.2024 zu einer Vorbesprechung am universitären Campus der MSB am Helios Klinikum Berlin-Buch mit einer anschließenden Begutachtung der klinisch-praktischen Lehre an unterschiedlichen Stationen und einer Gesprächsrunde mit den dort anwesenden Lehrenden und Studierenden.

Bei einer weiteren abendlichen Vorbesprechung wurden Unterlagen der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) und die Ergebnisse der schriftlich eingereichten Bewertungen der Gutachter:innen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde der Ablauf der Gesprächsrunden am Folgetag an der Hochschule strukturiert.

Die Begutachtung am 10.04.2024 an der Hochschule am Campus in der Rüdeshheimer Straße 50 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Vor den Interviewrunden wurden die Labore, die sich ebenfalls in der Rüdeshheimer Straße befinden, besichtigt. Die Gutachter:innen wurden von einer Referentin der AHPGS begleitet.

Die Begutachtung des Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ der MSB erfolgte auf Grundlage

- des Selbstberichtes mit den zugehörigen Anlagen,
- der Gespräche im Rahmen der Begutachtung,
- der Besichtigungen der klinisch-praktischen Ausbildungs-Settings am Helios Klinikum Berlin-Buch und in der Rüdeshheimer Straße im Rahmen der Begutachtung,
- der im Vorfeld schriftlich eingereichten Bewertungen der Gutachter:innen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs führten die Experten:innen u.a. Gespräche mit der Hochschulleitung, der Departmentleitung, den Prorektor:innen, dem Dekanat, den Beauftragten für die Qualitätssicherung, den Lehrenden, den Vertreter:innen des Prüfungswesens, der Leitung der Bibliothek, der Leitung des Zentrums für Nachwuchsförderung, der Leitung des International Office, sowie mit Studierenden.

Das Gutachten ist nach den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“, unter Berücksichtigung der „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality“ (WFME BME), strukturiert. Das Studienprogramm wird im Folgenden umfassend beschrieben und analysiert.

Nach Bekanntgabe des Akkreditierungsbeschlusses wird der Bericht veröffentlicht.

2 Überblick

2.1 Profil der Hochschule

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) ist eine private, staatlich anerkannte, im Jahr 2012 gegründete Hochschule. Die Hochschule verfügt über drei Fakultäten: Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. Die Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin sind universitäre Fakultäten. Sie bieten wissenschaftliche Studiengänge mit universitärem Abschluss an. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften ist eine fachhochschulische Fakultät, die sich durch einen hohen Anwendungsbezug auszeichnet. Jedes Studienprogramm wird einem Department zugeordnet. Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wird an der Fakultät Medizin am Department Humanmedizin in Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch angeboten. Die Fakultäten werden jeweils von einem:einer Dekan:in geleitet, die Departments von einem:einer Departmentleiter:in vertreten. Der Gemeinsame Ausschuss Humanmedizin hat die Aufgabe, die Hochschule bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch, insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in den Bereichen der medizinischen Forschung und der medizinischen Lehre, zu unterstützen. Die Aufgaben und Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sind in § 20 Abs. 2 und 3 Grundordnung festgelegt.

Die MSB ist nicht in eine klassische Verwaltungsstruktur von Hochschulen und Universitäten gegliedert, sondern hat, neben dem Rektorat, den Fakultäten und Departments, wissenschaftsunterstützende Organisationseinheiten etabliert. Diese umfassen das Wissenschaftsmanagement mit den Referaten Rektoratsmanagement, Studium und Lehre sowie Forschungsmanagement. Ebenso ist das Hochschulmanagement in Bereichen wie Studierendenservice und Marketing tätig. Eine detaillierte Ansicht geht aus dem Strukturorganigramm hervor. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sowie die zentralen Aufgaben sind in der Grundordnung der Hochschule geregelt. Der Akademische Senat, als oberstes akademisches Gremium, ist beratend in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung tätig. Die Hochschule hat eine Satzung für Ausschüsse, Kommissionen und Ombudspersonen durch den Akademischen Senat beschlossen. Aktuell sind ein Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer, ein Ausschuss für Studium und Lehre, ein Ausschuss für Digitalisierung und Transformation sowie ein Promotionsausschuss eingerichtet. Detaillierte Regelungen zu den einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und den Ombudspersonen sind der Satzung zu entnehmen.

Die Hochschule verfügt über einen Businessplan für die nächsten fünf Jahre.

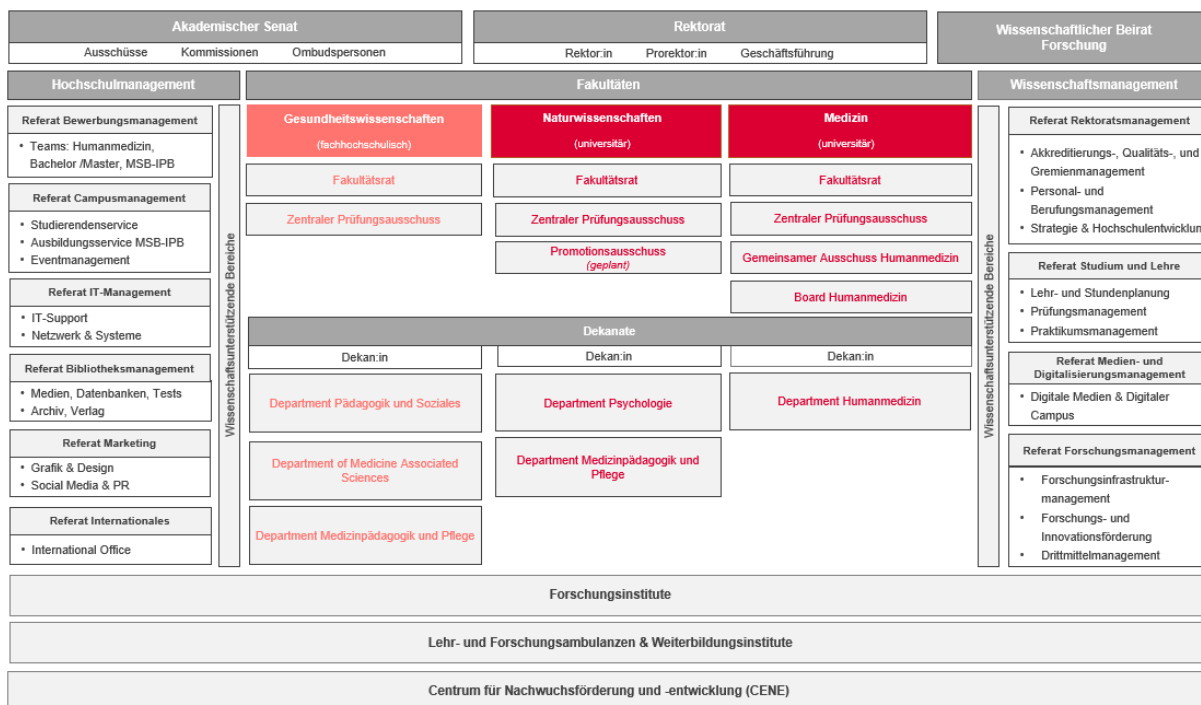


Abbildung 1: Strukturorganigramm

2.2 Kurzprofil des Studiums

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) angebotene Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wurde am 02.11.2020 durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Abteilungen Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde am 01.04.2021 aufgenommen.

Das Studium ist ein Vollzeitstudium und umfasst 12 Semester und drei Monate, inklusive dem Klinisch-Praktischen Jahr (PJ). Es ist in drei Studienabschnitte gegliedert: in den ersten Studienabschnitt mit vier Semestern (120 CP), den zweiten Studienabschnitt mit sechs Semestern (180 CP) und den dritten Studienabschnitt mit drei Tertiaren (75 CP).

Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes finden am Wissenschafts- und Gesundheitscampus der MSB in Berlin statt. Für die Praktika stehen auf dem MSB-Campus neben den Skills Labs auch alle Labore für die praktische Ausbildung im ersten, vorklinischen Studienabschnitt zur Verfügung. Der zweite, klinische Studienabschnitt findet am universitären Campus der MSB am Helios Klinikums Berlin-Buch

statt. Das Klinisch-Praktische Jahr im dritten Studienabschnitt findet über einen Zeitraum von 48 Wochen statt und kann entweder bei dem Praxispartner, dem Helios Klinikum Berlin-Buch, oder bei einem anderen zugelassenen Krankenhaus oder im Bereich der Allgemeinmedizin in einer akademischen Lehrpraxis absolviert werden. Weiterhin müssen alle Studierenden während des Studiums der Humanmedizin einen dreimonatigen Krankenpflegedienst, eine Ausbildung in Erster Hilfe und vier Monate Famulatur absolvieren.

Die Ärztlichen Prüfungen, die sich an jeden der drei Studienabschnitte anschließen, legen die Studierenden vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin ab. Das Studium schließt mit dem Staatsexamen ab und berechtigt damit zur Approbation.

Das Studium umfasst 375 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 9.000 Stunden. Er gliedert sich in 5.000 Stunden Präsenzstudium, einschließlich Praxis und 4.000 Stunden Selbststudium. Hinzu kommt das Praktische Jahr mit 1.920 Stunden.

Für die Zulassung zum Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife und ein erfolgreich durchlaufenes Auswahlverfahren Voraussetzung. Auch müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 nachgewiesen werden. In der Regel werden jeweils zum Wintersemester bis zu 150 und zum Sommersemester bis zu 120 Studierende aufgenommen. Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu dem Auswahlverfahren sind auf der Website veröffentlicht.

Inhalt, Gliederung und Studienziele des Studiengangs ergeben sich aus dem ersten Abschnitt der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)¹. Darin heißt es unter anderem: „Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt.“ Neben dem Erwerb der in der ÄApprO

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html

§1 Abs. 1 geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Studierenden darin gefördert, sich zu ärztlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierbei orientiert sich die Hochschule an dem kanadischen Berufsrollenmodell (CanMEDS Framework).

Nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin, dem Bestehen der M1-, M2- und M3-Prüfungen, die als externe Prüfungen unter der Rechtsaufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales durchgeführt werden, beantragen die Studierenden die Approbation. Mit der Approbation erhalten sie die staatliche Zulassung, selbständig und eigenverantwortlich als Arzt:Ärztin tätig zu sein. Ebenso besteht die Möglichkeit, eine fünf- bis sechsjährige Facharztausbildung, die den thematischen Schwerpunkt des späteren Arbeitsfeldes festlegt, anzuschließen.

Es werden Studiengebühren erhoben.

3 Gutachten

3.1 Leitbild, Politik und Strategie

ESG 1.1: Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mit Hilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.

WFME 1.1: The institution has a public statement that sets out its values, priorities, and goals.

Die MSB hat in einem gemeinsamen Prozess für die gesamte Hochschule und daraus abgeleitet jeweils für die beiden Leistungsbereiche Studium und Lehre sowie Forschung, Versorgung und Transfer ein Leitbild, ein Profil sowie strategische und operative Ziele entwickelt und durch den Akademischen Senat verabschiedet. Diese sind Grundlage für die Departments, sie sind in den Studiengangprofilen abzubilden und umzusetzen. Profil, Leitbild und Werte sind auf der Website veröffentlicht: <https://www.medicalschool-berlin.de/hochschule/unser-profil-und-leitbild/>.

Mit dem Leitbild für Studium und Lehre hat die MSB ein fakultätsübergreifendes gemeinsames Qualitätsverständnis geschaffen, welches als verbindliche Handlungsorientierung für alle Beteiligten am Lehr- und Lernprozess gilt. Das Leitbild basiert auf dem interdisziplinären und interprofessionellen Hochschulkonzept und ist damit zentraler Orientierungspunkt für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lehrprofils und der Studienqualität. Es bildet die Basis für die Definition von übergreifenden Qualifizierungszielen, Kompetenzen und Strukturprinzipien für alle Studiengänge der Hochschule und disziplinübergreifende didaktische Leitlinien. Es schafft die Grundlage für die Weiterentwicklung eines Orientierungsrahmens für die weitere Genese von Studienprogrammen und unterliegt im Gesamtprozess einem kontinuierlichen Monitoring durch die Instrumente des Qualitätsmanagements.

Die Zielsetzungen des Leitbildes für Studium und Lehre sind folgende:

- Übergreifende Qualifizierungsziele, Kompetenzen und Strukturprinzipien für alle Studiengänge der Hochschule,
- Disziplinübergreifende didaktische Leitlinien,
- Orientierungsrahmen für die (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen,
- übergreifendes Qualitätsverständnis in Studium und Lehre,

- alle Hochschulangehörigen wirken mit an der Qualitätsentwicklung.

Die Kerninhalte einschließlich der Umsetzung der Zielsetzungen sind detailliert im Antrag beschrieben. Daraus ergeben sich auch die operativen Leitlinien für „Gute Lehre“ bzw. Anforderungen für die Kategorien: Lehrinhalte und deren Vermittlung, Prüfungen, Persönlichkeitsförderung, Lernklima, Lehrende und Studierende sowie Lehr- und Lernressourcen.

Auf Basis der Leitlinien für Studium und Lehre sowie unter Verweis auf normative Vorgaben zur curricularen Gestaltung des Studiengangs „Humanmedizin“ (ÄApprO) erfolgen in dem Leitbild für den Studiengang „Humanmedizin“ weitere Spezifizierungen der Kerninhalte, einschließlich deren Umsetzung. Die Entwicklungsziele für den Studiengang sind klar formuliert.

Ebenfalls werden für die Hochschule ein Leitbild und die strategischen und operativen Ziele für Forschung, Versorgung und Transfer beschrieben. Zentral für die MSB ist der durchgängig interdisziplinäre Anspruch in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Versorgung. Das wissenschaftliche Profil der MSB findet sich in den Forschungsschwerpunkten der Hochschule wieder. Die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden ist durch forschungsnahes und forschendes Lernen, forschungsbasiertes Lehren und Forschungsprojekte unter studentischer Mitwirkung mitbestimmt. Ein strukturelles Alleinstellungsmerkmal ist die Tatsache, dass die MSB Interdisziplinäre Forschungsinstitute und Departmentstrukturen gebildet hat, um so ein hohes Maß an Flexibilität für wissenschaftliche Innovationen im sich stetig wandelnden Wissenschaftsmarkt umzusetzen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine wichtige strategische Aufgabe zu verfolgen. Studierende sollen vom ersten Tag ihres Studiums an mit forschungsbezogenen Fragestellungen und Impulsen in der Entwicklung ihrer eigenen Forschungskompetenz gefördert und über den gesamten Studienverlauf zunehmend in die Forschung einbezogen werden.

Die Förderung der Gleichstellung wird von der MSB als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat strategische Gleichstellungsziele verfasst, die im Folgenden genannt werden:

- die Etablierung von Chancengleichheit für alle als wichtiges Kriterium für die Weiterentwicklung der Hochschule,
- die Förderung der Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule,

- die Sicherung von Chancengleichheit in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Alltags der Hochschule und deren stetigen Veränderungen,
- die Nutzung von aktuellen statistischen Daten zur Situation von Frauen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland sowie von Erkenntnissen und Empfehlungen zum Gendermanagement im Gleichstellungskonzept der Hochschule.

Bewertung

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) erläutert vor Ort, wie sie ihre Leitbilder für Studium und Lehre und Forschung-Versorgung-Transfer im Hochschulverbund entwickelt hat und welche Ziele und Werte darin als Grundsätze für alle Hochschulen im Verbund festgelegt sind. Neben diesen hochschulübergreifenden Leitbildern gibt es ein Leitbild Humanmedizin. Die vier Hochschulen im Verbund, die momentan den Studiengang „Humanmedizin“ anbieten, sollen vor dem Hintergrund der Leitbilder ihr eigenes Profil ausbilden. Durch Kooperation mit den jeweiligen klinischen Kooperationspartner:innen an den unterschiedlichen Standorten ergeben sich beispielsweise je nach Struktur und Versorgungsangebot (Maximalversorgung versus Schwerpunktversorgung) unterschiedliche Forschungs- oder Ausbildungsschwerpunkte. Den Studierenden wird ermöglicht, je nach Ausbildungsziel und -interesse im klinischen Studienabschnitt zwischen den Studienstandorten zu wechseln. Momentan findet der Austausch zwischen den Kliniken der einzelnen Standorte noch eher individuell statt. Geplant ist zukünftig ein halbjährliches Treffen, um die Kommunikationsstrukturen zwischen Kliniken zu systematisieren. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Das im Leitbild formulierte Ziel einer interdisziplinären und interprofessionellen Ausbildung in der Medizin, den Gesundheitsberufen und allen in interdisziplinären Teams tätigen Berufen gilt für alle Hochschulen im Hochschulverbund. Als Beispiele werden die Ringvorlesungen oder das fakultätsübergreifende Wahlmodulprogramm „New Generation of Health Professionals“ genannt. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine akademische Ausbildung von Health Professionals zu ermöglichen, die in interdisziplinären und interprofessionellen Teams gemäß der CanMEDS Berufsrolle „Collaborator/Interprofessioneller Partner“ arbeiten können. Weitere Ansatzpunkte sieht die Hochschule bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit der „Heilpädagogik“ und der „Sozialen Arbeit“ oder den Masterstudiengängen „Digital Health Management“ und „Psychologie“. Hier könnten auch virtuelle Angebote geschaffen werden. Die Gutachter:innen sehen, dass der interprofessionelle Gedanke an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) bereits in Ansätzen gelebt wird. Sie

sind aber der Ansicht, dass zukünftig entsprechend dem Leitbild noch deutlich mehr interprofessionelle und interdisziplinäre Lehre angeboten werden sollte. Sie bestärken die Hochschule in ihrem kontinuierlichen Engagement zur festen Etablierung und Weiterentwicklung des Konzepts trotz der damit verbundenen praktischen und organisatorischen Herausforderungen. Grundsätzlich empfehlen die Gutachter:innen der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) hier auch den Standortvorteil in Berlin stärker zu nutzen. So könnte sie beispielsweise mit der Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e.V. in Berlin-Buch kooperieren und gemeinsame Lehrveranstaltungen anbieten.

Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) eine umfassende Qualitätspolitik etabliert hat. Diese wird regelmäßig aktualisiert und auf der Website veröffentlicht. Die Kerninhalte im Bereich Studium und Lehre sowie Forschung, die sich daraus ergebenden operativen Leitlinien für gute Lehre, sowie das Leitbild und die Ziele für den Studiengang „Humanmedizin“ sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Gutachter:innen ermuntern die Hochschule, für die weitere Entwicklung auch externe Interessensgruppen aus dem Gesundheitswesen zu berücksichtigen. Die angestrebten Entwicklungsziele für den Studiengang „Humanmedizin“ sind zum Teil bereits umgesetzt oder es sind erste Ansätze dazu gemacht. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Ziele an der MSB sehr gut sind. Auch das Thema Digitalisierung in der Medizin oder der Lehre steht auf der Agenda der MSB. Strategische Ziele wurden bereits entwickelt.

Die Hochschule setzt die beschriebenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs um.

Entscheidung

Die Gutachter:innen gelangen zu der Einschätzung, dass die Standards 1.1 der ESG und 1.1 der WFME BME als erfüllt bewertet werden können.

3.2 Studiengangskonzept und Qualifikationsziele

ESG 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens

für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

WFME 2.1: The institution has defined the learning outcomes that students should have achieved by graduation, as well as the intended learning outcomes for each part of the course.

WFME 2.2: The institution has documented the overall organisation of the curriculum, including the principles underlying the curriculum model employed and the relationships among the component disciplines.

WFME 2.3: a) The institution can justify inclusion in the curriculum of the content needed to prepare students for their role as competent junior doctors and for their subsequent further training.

b) Content in at least three principal domains is described: basic biomedical sciences, clinical sciences and skills, and relevant behavioural and social sciences.

WFME 2.4: The institution employs a range of educational methods and experiences to ensure that students achieve the intended outcomes of the curriculum.

Sachstand

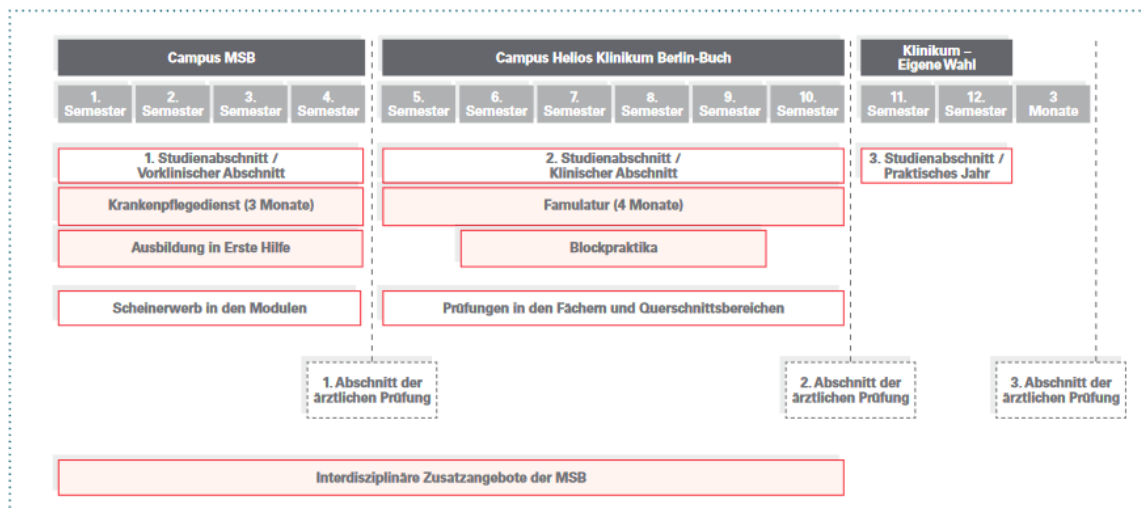
Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und die Modulhandbücher des Studiengangs „Humanmedizin“ für den ersten und zweiten Studienabschnitt sind durch die gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) bestimmt und vorgegeben und wurden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LPA) im Rahmen der staatlichen Anerkennung einschließlich der vorangegangenen Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat begutachtet. Die SPO wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege-Abteilungen Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten genehmigt.

Ziel des Studiums der „Humanmedizin“ ist entsprechend § 1 ÄApprO „der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt“.

§ 1 Absatz 2 ÄApprO legt fest, dass die ärztliche Ausbildung ein Studium der Medizin von mindestens 5.500 Stunden und einer Dauer von sechs Jahren umfasst. Einschließlich der Prüfungszeit beträgt die Regelstudienzeit sechs Jahre und drei Monate. Im letzten Jahr des Studiums wird eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen absolviert. Daneben umfasst die ärztliche Ausbildung eine Ausbildung in Erster Hilfe; einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, eine Famulatur im Umfang von vier Monaten und die Ärztliche Prüfung, die in drei Abschnitten abzulegen ist.

Das Studium an der MSB ist in drei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester (120 CP) mit insgesamt 1.379 Stunden Präsenzlehre, davon Seminare im Umfang von 104 Stunden als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie weitere Seminare mit klinischem Bezug im Umfang von 56 Stunden und 1.733 Stunden Selbststudium. Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester (180 CP) mit 2.173 Stunden Präsenzlehre, 320 Stunden Blockpraktika, 640 Stunden Famulatur und 2.267 Stunden Selbststudium. Der dritte Studienabschnitt, das PJ, umfasst drei Tertiare (75 CP).

Die Organisation des Studiengangs sieht folgenden Ablauf vor:



Grundlage für die beiden Modulhandbücher bilden, neben der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), die Gegenstandskataloge des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) für den schriftlichen Teil des ersten (IMPP-GK1) und des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (IMPP-GK2, 5.1 aktualisierte Auflage Oktober 2021). Berücksichtigt wurden zudem die im Nationalen

Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) formulierten Kompetenzen, Teilkompetenzen und Lernziele, auf die in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs verwiesen wird. Die Modulbeschreibungen sind bereits unter Orientierung an dem NKLM 2.0 erfolgt. Um die Kompatibilität mit Modulhandbüchern anderer Studiengänge an der Hochschule sichtbar zu machen, mit denen im Sinne des interdisziplinären und interprofessionellen Hochschulkonzepts der Hochschule eine Verzahnung und partiell gemeinsame Modulnutzung erfolgen soll, wird in den Modulbeschreibungen auch auf die Kompetenzkategorien des HQR verwiesen.

Die Modulstruktur des Studiengangs „Humanmedizin“ ist folgendermaßen angelegt:

Modulstruktur 1. Studienabschnitt:

Nr.	Modulbezeichnung	Semester
Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen		
M01	Physik für Mediziner	1
M02	Chemie für Mediziner	1
M03	Biologie für Mediziner	1
M04	Medizinische Terminologie	1
M05	Medizinische Psychologie und Soziologie	1 - 4
Berufsübergreifende Kompetenzen		
M06	Wahlfach verpflichtend zu belegen aus dem jeweiligen Angebot der MSB	2
M07	Berufsfelderkundung mit Mentorenprogramm	1 und 2 o. 3 o. 4
Ärztliche Fachkompetenzen		
M08	Makroskopische Anatomie	1 - 3
M09	Mikroskopische Anatomie	1 - 3
M10	Anatomie	1 - 4
M11	Physiologie	1 - 4
M12	Biochemie/Molekularbiologie	2 - 4
M13	Einführung in die klinische Medizin	1
Wissenschaftliche Kompetenzen		
M14	Wissenschaftliches Arbeiten	2
M15	Patientensicherheit	4
M16	Tutorien und Repetitorien (Vorbereitung auf den 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung)	4
	Krankenpflegedienst (Bescheinigung gemäß ÄApprO)	1 - 4
	Erste-Hilfe-Ausbildung (Bescheinigung gemäß ÄApprO)	1 - 4

Modulstruktur 2. Studienabschnitt:

Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen

1. Klinisches Semester (5. Semester)

M 5.1	Grundlagen ärztlichen Handelns
M 5.2	Grundlagen der Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie
M 5.3	Bildgebung, Strahlentherapie und Strahlenschutz
M 5.4	Gesundheitssystem und Gesundheitsgefahren

2. Klinisches Semester (6. Semester)

M 6.1	Grundlagen der Pharmakologie und Toxikologie
M 6.2	Grundlagen von Immunologie und Infektion
M 6.3	Operative Medizin und Perioperatives Management
M 6.4	Methodische Grundlagen Evidenzbasierter Medizin

OSCE

Blockpraktika

Ärztliche Fachkompetenzen

3. Klinisches Semester (7. Semester)

M 7.1	Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Lunge
M 7.2	Erkrankungen der Niere, des Hamtraktes und des Urogenitalsystems
M 7.3	Erkrankungen des Blutes, blutbildender Organe und Tumorerkrankungen

Blockpraktika

4. Klinisches Semester (8. Semester)

M 8.1	Erkrankungen der Haut, immunologische Erkrankungen und Systemerkrankungen
M 8.2	Erkrankungen der Bewegungsorgane, einschließlich rheumatischer Erkrankungen und Trauma
M 8.3	Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, des endokrinen Systems und des Stoffwechsels
M 8.4	Erkrankungen des Kopfes (Augen, Hals-Nasen-Ohren, Mund und Kiefer)

Blockpraktika

5. Klinisches Semester (9. Semester)

M 9.1	Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche
M 9.2	Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters
M 9.3	Erkrankungen der Fortpflanzungsorgane, Physiologie und Pathologie der Geburt und des Neugeborenen
M 9.4	Allgemeinmedizin und Infektiologie

Blockpraktika

Ärztliche Fachkompetenzen: Wahlfach-Vertiefung 2.-5. Klinisches Semester (6.-9. Semester) Wahlfach Auswahl gemäß der semesterspezifischen Veröffentlichung

6. Klinisches Semester (10. Semester)

M 10.1	Repetitorium
M 10.2	Notfall- und Intensivbehandlung (incl. Palliativ- und Schmerzmedizin)

Famulatur (4 Monate in den Semesterferien zwischen dem 6.-10. Semester)

Wissenschaftliche Methodenkompetenz: MF Forschungsmethoden 1. Klinisches Semester

Modulstruktur Praktisches Jahr:

	Modul/ Lehrveranstaltung	Fachbereich
PJ 1	Praxis der Inneren Medizin	Innere Medizin
PJ 2	Praxis der Chirurgie	Chirurgie
PJ 3	Praxis im Wahlfach	Wahlfach

Abbildung 2: Modulstruktur Studium „Humanmedizin“

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Kompetenzebenen und -feldern, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Vorlesung, Seminar und Praktikum. Weiterhin wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die in den Modulhandbüchern erfolgte „klassische“ Unterteilung der Lehrveranstaltungsformen in Vorlesung, verschiedene Seminarformen und Praktikum orientieren sich an den üblichen Verteilungen für Medizinstudiengänge. Damit wird die didaktische Gestaltung der Veranstaltungsformate nicht vorgegeben, sondern es wird ein Gestaltungsspielraum nutzbar, der die Verwendung verschiedenster didaktischer Methoden, wie z.B. Problemorientiertes Lernen (POL) oder auch des Flipped classroom/ Inverted classroom Konzeptes ermöglicht.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang im ersten und zweiten Studienabschnitt 38 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen.

Die 16 Module des ersten Studienabschnitts sind folgenden vier Kompetenzfeldern zugeordnet: Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen, Berufsübergreifende Kompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen, Wissenschaftliche Kompetenzen. Modul 6 ist als Wahlfach konzipiert. Die MSB hält hierfür semesteraktuell einen hochschulweiten Wahlmodulkatalog bereit, der für alle Studierenden an der MSB geöffnet ist und drei Profilcluster enthält.

Die 22 Module des zweiten Studienabschnitts sind den fünf Kompetenzfeldern Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen, Wissenschaftliche Methodenkompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen: Wahlvertiefung und Famulatur zugeordnet. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet außerdem die Blockpraktika.

Im dritten Studienabschnitt findet das Praktische Jahr (PJ) statt, welches in drei Tertiale – Innere Medizin, Chirurgie und Wahlfach – unterteilt ist. Die Zulassung zum dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung folgt nach dem erfolgreich abgeschlossenen Praktischen Jahr.

Kompetenzen zur Anbahnung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sind fest im Curriculum verankert und in der ÄApprO vorgesehen. Von der Ausbildung in Erste Hilfe, über Krankenpflegedienst und Famulaturen bis hin zum Praktischen Jahr werden die praktischen Fähigkeiten in Skills-Labs (körperliche Untersuchung, Blutentnahme, Nahttechniken, EKG, Sonografie etc.) stetig nach dem aktuellen Ausbildungsstand geschult. Im ersten Studienabschnitt werden im Modul 13 (Einführung in die klinische Medizin – zwei ECTS-Punkte) diese praktischen Tätigkeiten erlernt. Die Studierenden werden sowohl auf die OSCE-Prüfung (objective structured clinical examination) als auch auf die mündlich-praktischen Prüfungen (erster und dritter Abschnitt der ärztlichen Prüfung) intensiv vorbereitet. Hinzu kommen der Unterricht am Krankenbett (klinischer Abschnitt), Seminare mit klinischem Bezug und die Teilnahme an Blockpraktika (Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Allgemeinmedizin).

Die Famulaturen und medizinischen Pflichtpraktika erstrecken sich über einen Zeitraum von vier Monaten. Die Studierenden können die Famulaturen beim Helios Klinikum Berlin-Buch, in anderen Kliniken (unter anderem in Akademischen Lehrkrankenhäusern) und in ambulanten Praxen absolvieren. Der Umfang und die Gestaltung der Famulaturen sind durch § 7 der ÄApprO vorgegeben. Insgesamt werden vier Famulaturen absolviert (ambulante Famulatur, stationäre Famulatur, hausärztlicher Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen). Der anrechnungsfähige Mindestzeitraum beträgt grundsätzlich jeweils einen vollen Monat. Es besteht jedoch die Möglichkeit, außer bei der Famulatur in der hausärztlichen Versorgung, die Famulaturen in zwei Abschnitte zu je 15 Kalendertagen zu teilen und in unterschiedlichen Einrichtungen und Fachrichtungen zu absolvieren. Die Famulaturen müssen von den Studierenden in der Regel bis zum Ende des siebten Semesters absolviert werden.

Für die Zulassung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung müssen die Studierenden fünf Blockpraktika absolvieren, wobei die Blockpraktika BP1 bis BP4 in dem Universitätsklinikum oder in Akademischen Lehrkrankenhäusern absolviert werden. Die Blockpraktika in Lehrkrankenhäusern setzen sich bei dem BP1 Innere Medizin über zwei Wochen, BP2 Chirurgie über zwei Wochen, BP3 Kinderheilkunde über eine Woche und dem BP4 Frauenheilkunde über eine Woche zusammen. Eine Woche entspricht 40 Unterrichtseinheiten von jeweils 45 min. Das Allgemeinmedizinische Block-

praktikum (BP 5) wird in einer akademischen Lehrpraxis durchgeführt und dauert mindestens zwei Wochen (ÄApprO § 2 Abs. 3). Die Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin werden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem achten Semester und die Blockpraktika Kinderheilkunde und Frauenheilkunde in der vorlesungsfreien Zeit nach dem neunten Semester absolviert.

Zur Vereinheitlichung der Lehre und Bewertung wurden Logbücher für jedes Blockpraktikum erstellt. In diesen sind der organisatorische Ablauf, die Lernziele sowie die Bewertung enthalten.

Während der Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) vertiefen und erweitern die Studierenden, als Vorbereitung auf eine spätere selbstständige Tätigkeit, die erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zentral ist die Ausbildung an den Patient:innen. Die Studierenden lernen, ihre erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf die einzelnen Patient:innen und den individuellen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von ausgebildeten Ärzt:innen zugewiesene ärztliche Tätigkeiten durchführen. Die Ausbildung gliedert sich gemäß § 3 ÄApprO in drei Ausbildungsabschnitte (Tertiale) von je sechzehn Wochen Dauer, in denen die Studierenden die Krankenhausstationen Innere Medizin, Chirurgie und eine Station eigener Wahl kennenlernen. Anrechnungsfähig auf das PJ sind ausschließlich zusammenhängende Zeiten von mindestens acht Wochen Dauer, das Splitten aller Pflichttertiale ist erlaubt. Es stehen die Allgemeinmedizin, die Anästhesiologie, die Augenheilkunde, die Dermatologie, die Gynäkologie und Geburtshilfe, die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, die Humangenetik, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, die Neurochirurgie, die Neurologie, die Orthopädie, die Pädiatrie, die Palliativmedizin, die Pathologie, die Plastische Chirurgie, die Psychiatrie und Psychotherapie, die Psychosomatik und Psychotherapie, die Radiologie und die Urologie als Wahlfächer zur Auswahl zur Verfügung. Die Studierenden werden für die einzelnen Tertiale des praktischen Jahres einer Klinik des Helios Klinikums Berlin Buch oder einem Akademischen Lehrkrankenhaus der MSB zugeteilt oder organisieren sich einen Platz in einer anderen Universitätsklinik oder Medizinischen Hochschule oder deren Akademischen Lehrkrankenhäusern oder an einer anerkannten Klinik im Ausland. Das Wahlfach Allgemeinmedizin findet in einer Akademischen Lehrpraxis statt.

Gemäß dem Medical Teaching Program (MTP) werden Patient:innenkontakte, klinische Bezüge und Seminare zur Ärzt:innen-Patient:innen-Kommunikation in den Unterricht integriert. So wird eine frühe Vernetzung von theoretischen und klinischen Kompetenzen und Inhalten gewährleistet. Das MTP besteht aus vier Stufen, die den Studierenden ermöglichen, ihre klinisch-praktischen sowie wissenschaftlichen Kompetenzen schrittweise aufzubauen und zu erweitern.

1. In Vorkursen vor Studienbeginn erfolgt eine Wiederholung und Festigung von Basiskenntnissen in den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin sowie eine Einführung in Lernstrategien.
2. Im ersten Studienabschnitt (Kompetenzlevel 1, Stufe 1-3) werden durch Ärztliche Lehrsprechstunden, Skills-Lab-Trainings sowie Hospitationen und Praktika in Forschungs- und Lehrambulanzen praktische, wissenschaftliche und kommunikative Kompetenzen angebahnt.
3. Im zweiten Studienabschnitt (Kompetenzlevel 2, Stufe 4-6) werden die im ersten Studienabschnitt angebahnten Kompetenzen in Skills-Labs, SimLabs, Unterricht am Krankenbett, Famulaturen und Blockpraktika systematisch bezüglich der inhaltlichen Breite und Tiefe sowie des Reflexionsvermögens weiterentwickelt.
4. Die im dritten Studienabschnitt, dem Praktischen Jahr (Kompetenzlevel 3, Stufe 7), zu erwerbenden Kompetenzen bauen auf den in den ersten beiden Studienabschnitten (Stufe 1-6) entwickelten Kompetenzen auf. Auf der Basis der im Studienverlauf erworbenen klinisch-praktischen Kompetenzen soll die Einbindung in die ärztliche Stationsroutine als kongruente Entwicklung erlebt werden. Die längerfristige Betreuung von Patient:innen unter Supervision sowie die inter- und intraprofessionelle kollegiale Kommunikation kann als Kompetenzerleben im Sinne der Integration der in den Vorstufen durchlaufenen Kompetenzlevel erlebt und erfolgreich praktiziert werden.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Studiengangs „Humanmedizin“ in den beiden Modulhandbüchern ausführlich mit präzisen Lernzielen beschrieben. Am Ende des Modulhandbuchs findet sich eine übersichtliche Matrix zur Darstellung von Ansatzpunkten für fakultäts- und studiengangübergreifende interdisziplinäre und interprofessionelle Lehre.

Die Verzahnung theoretischer und klinischer Inhalte im Studium erfolgt bereits im ersten Semester durch das Medical Teaching Program (MTP), bei dem ein besonderer

Fokus auf den Erwerb und das Training von klinisch-diagnostischen Basisfertigkeiten gelegt wird. Von Beginn an werden Patient:innenkontakte, klinische Bezüge und Seminare zur Ärzt:innen-Patient:innen-Kommunikation in den Unterricht integriert, was eine frühzeitige Vernetzung von theoretischen und klinischen Kompetenzen ermöglicht. Von der Ausbildung in Erste Hilfe, über Krankenpflegedienst und Famulaturen bis hin zum Praktischen Jahr werden die praktischen Fähigkeiten in Skills-Labs (körperliche Untersuchung, Blutentnahme, Nahttechniken, EKG, Sonografie etc.) stetig geschult. Im ersten Studienabschnitt werden im Modul 13 (Einführung in die klinische Medizin – zwei ECTS-Punkte) klinisch-praktische Tätigkeiten erlernt. Die Studierenden werden sowohl auf die OSCE-Prüfung (Objective Structured Clinical Examination) als auch auf die mündlich-praktischen Prüfungen (erster und dritter Abschnitt der ärztlichen Prüfung) intensiv vorbereitet. Hinzu kommen der Unterricht am Krankenbett (klinischer Abschnitt), Seminare mit klinischem Bezug und die Teilnahme an Blockpraktika (Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Allgemeinmedizin). Zielsetzung ist, Studierende durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis im ersten und zweiten Studienabschnitt optimal auf den dritten Studienabschnitt – das Praktische Jahr (PJ) – vorzubereiten.

Neben der Ermöglichung klinisch-praktischer Erfahrungen vom ersten Semester an sei auch der Erwerb wissenschaftlicher und forschungsbezogener Kompetenzen ausdrücklich Ziel des Studiengangs „Humanmedizin“, betont die MSB vor Ort. Im ersten Studienabschnitt ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und im zweiten Studienabschnitt zukünftig das Modul „Forschungsmethoden“ Bestandteil des Pflichtprogramms. Spezifische wissenschaftliche Kompetenzen, einschließlich Forschungsmethoden, können in Wahlpflichtmodulen über beide Studienabschnitte vertieft werden. Forschungspraktika, beispielsweise in Form von Summer Schools, sind möglich. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, am Journal Club teilzunehmen. Obwohl die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) derzeit noch kein eigenes Promotionsrecht hat, ermöglicht sie medizinische Promotionsvorhaben durch Kooperationen mit anderen medizinischen Fakultäten. Die Gutachter:innen nehmen die Anstrengungen der MSB zur Entwicklung einer angemessenen Forschungsinfrastruktur mit modern ausgestatteten Forschungslaboren für die Vermittlung von Wissenschaftsfähigkeiten und zur Ermöglichung studentischer Forschung wohlwollend zur Kenntnis. Sie empfehlen der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), bis zum Erwerb des Promotionsrechts, die Forschungsk Kooperationen mit staatlichen Hochschulen weiter auszubauen, um den Studierenden eine Promotion zu ermöglichen. Derzeit fördert die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) Promotionen durch die Vergabe von

Stipendien und ein Mentoringprogramm. Auch die Lehrenden am Helios Klinikum Berlin-Buch betonen, wie wichtig das eigene Promotionsrecht für die praktische Ausbildung und die Forschungstätigkeit ist.

Der Interprofessionelle Ausbildungsansatz bzw. der Erwerb von interprofessionellen Kompetenzen durch Lehrkonzepte mit anderen Gesundheitsberufen ist im Hochschulkonzept der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) und den Leitbildern verankert (siehe 3.1). Unter anderem besteht für alle Studiengänge das Wahlmodulprogramm „New Generation of Health Professionals“ in drei Profilclustern. Die Studierenden der „Humanmedizin“ müssen sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt mindestens je ein solches Modul belegen. Interdisziplinäre Veranstaltungen finden zudem hochschulweit statt, wie Alternative Medizin oder Künstlerische Therapien. Die Veranstaltungen sind auf der Website der Hochschule zu finden. Auch die Ärztliche Lehrsprechstunde wird fallorientiert durchgeführt. Perspektivisch soll in den Helios Kliniken Berlin-Buch eine interdisziplinäre Lehrstation entstehen, in der Ärzt:innen, Pfleger:innen, Psycholog:innen und Therapeut:innen zusammenarbeiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Curriculum der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) darauf abzielt, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der medizinischen Grundlagen zu vermitteln und gleichzeitig ihre klinischen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Inhalte umfassen biomedizinische Grundlagenwissenschaften, klinische Wissenschaften und Fähigkeiten sowie relevante Verhaltens- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden profitieren von der praxisnahen Ausbildung. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele schlüssig und adäquat aufgebaut und nachvollziehbar beschrieben. Die Lernziele sind klar definiert. Das didaktische Konzept des Studiengangs bietet eine große Variabilität, einschließlich Problemorientiertem Lernen (POL), Fallstudien und anderen Methoden. Die Förderung von wissenschaftlichen Fähigkeiten erfolgt bereits früh im Studium durch Grundlagenmodule. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Absolvent:innen des Studiengangs „Humanmedizin“ auf ihre spätere Rolle als kompetente Ärzte und Ärztinnen vorbereitet werden. Die in der ÄApprO festgelegten Eckpunkte sind umgesetzt. Auch die Ansprüche der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind dargelegt.

Entscheidung

Im Hinblick auf die Qualifikationsziele, den Lehrplan und die Lernergebnisse des Studiengangs „Humanmedizin“ gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Standards 1.2 der ESG und 2.1 bis 2.4 der WFME BME erfüllt sind.

3.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen

ESG 1.3: Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.

WFME 3.1: Assessment policy and system

- a) The institution has a policy that describes its assessment practices.
- b) It has a centralised system for ensuring that the policy is realised through multiple, coordinated assessments that are aligned with its curriculum outcomes.
- c) The policy is shared with all stakeholders.

WFME 3.2: Assessment in support of learning

- a) The institution has in place a system of assessment that regularly offers students actionable feedback that identifies their strengths and weaknesses, and helps them to consolidate their learning.
- b) These formative assessments are tied to educational interventions that ensure that all students have the opportunity to achieve their potential.

WFME 3.3: Assessment in support of decision-making

- a) The institution has in place a system of assessment that informs decisions on progression and graduation.
- b) These summative assessments are appropriate to measuring course outcomes.
- c) Assessments are well-designed, producing reliable and valid scores.

WFME 3.4: Quality control

- a) The institution has mechanisms in place to assure the quality of its assessments.

b) Assessment data are used to improve the performance of academic staff, courses, and the institution.

Sachstand

Für die Organisation der Prüfungen sind der Zentrale Prüfungsausschuss Humanmedizin I und II (ZPA Humanmedizin I, ZPA Humanmedizin II) zuständig. Die Regelungen zum ZPA sind in den §§ 10, 11, 12 der SPO zu finden.

Die Prüfungsplanung, -umsetzung und -auswertung erfolgt gemäß den Vorgaben der ÄApprO und der Gegenstandskataloge des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP). Folgende Prüfungen sind gemäß § 3 Abs. 7 SPO abzulegen:

- der erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M1) nach den ersten zwei Jahren des Studiums Humanmedizin (§§ 22-26 ÄApprO),
- der zweite Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M2) nach weiteren drei Jahren des Humanmedizinstudiums nach Bestehen des ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (§§ 27-29 ÄApprO) und
- der dritte Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M3) nach einem weiteren Jahr Studium nach Bestehen des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (§ 30 ÄApprO).

Die drei Abschnitte der Ärztlichen Prüfung sind vor der nach Landesrecht zuständigen Stelle (§ 8 ÄApprO) abzulegen.

Alle Module im Studiengang schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen des ersten Studienabschnittes finden in Anlehnung an die M1-Prüfung als Blockklausuren statt. Probeklausuren anhand von Altfragen aus dem IMPP-Fragenkatalog und vielfältige digitale Wissensportale/Datenbanken wie Via Medici, Amboss und Lecturio unterstützen den Lernprozess. Die Zulassung zu Modulprüfungen erfolgt über die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Sofern alle Modulprüfungen bestanden sind, erhalten die Studierenden die erforderlichen Scheine entsprechen der ÄApprO. Darüber hinaus muss der dreimonatige Krankenpflegedienst sowie die Ausbildung in Erster Hilfe erfolgt sein. Im Anschluss folgt der erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung, die M1-Prüfung.

Im zweiten Studienabschnitt finden, neben der Famulatur und den Blockpraktika, Prüfungen in den Fächern und Querschnittsbereichen als Blockklausuren am Ende des Semesters statt. Die Module setzen sich aufgrund der organbezogenen Lehre i.d.R. aus mehreren Fächern und Querschnittsbereichen zusammen.

Prüfungen können dabei stattfinden als:

- Modulübergreifende Prüfung (alle Teilbereiche innerhalb eines Moduls),
- Semesterübergreifende Prüfung (Stoff aus mehreren Semestern innerhalb eines Faches oder Querschnittbereichs),
- Gesamtprüfungsleistung (Scheinerwerb nach einer Prüfung),
- Teilprüfungsleistung (Scheinerwerb nach mehreren Teilprüfungen).

Im zweiten Studienabschnitt findet auch die OSCE-Prüfung statt, in welcher die Studierenden insgesamt zehn Stationen absolvieren und in einem vorgegebenen Zeitrahmen Fallbeschreibungen lesen und die darin enthaltenen Aufgaben im vorbereiteten Raum absolvieren.

Nach erfolgreichem Bestehen aller Prüfungen des zweiten Studienabschnitts folgt die Zulassung zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung, die M2-Prüfung. Die fachgerechte Durchführung der Famulaturen wird mit dem „Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus“ (§ 7 Abs. 4 Satz 2 ÄApprO) bestätigt und zusammen mit der Anmeldung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingereicht und von diesem auf seine Richtigkeit kontrolliert.

Die Bewertung der Blockpraktika erfolgt in zwei verschiedenen Stufen. Zum einen wird ein ausformulierter Fallbericht von maximal zwei Seiten unter Wahrung der Patient:innenrechte und -daten zu einem akuten oder chronischen Behandlungsfall, an dem der Studierende mitgearbeitet hat, erstellt. Aus dem Fallbericht soll insbesondere erkennbar sein, welche Überlegungen zu den durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen führten, und es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen durchgeführt bzw. bewusst nicht durchgeführt wurden. Gleichzeitig sollte die Behandlungsstrategie entsprechend der aktuellsten Leitlinien erklärt werden. Die Bewertung des Fallberichtes erfolgt durch das ärztliche Lehrteam. Der zweite Teil der Bewertung ist ein Abschlussgespräch mit dem ärztlichen Lehrteam, in dem das allgemeine und medizinische Wissen beurteilt wird. Außerdem wird sowohl die Sorgfalt sowie die soziale Kompetenz in der Ärzt:innen-Patient:innen-Beziehung als auch die manuelle Geschicklichkeit bewertet.

Das Prüfungsbüro stellt nach Abschluss aller hochschulischen Prüfungen eine zusammenfassende Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nach ÄApprO vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Blockpraktika für den ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung aus.

Im dritten Studienabschnitt findet das Praktische Jahr (PJ) statt, welches in drei Tertiale, Innere Medizin, Chirurgie und Wahlfach, unterteilt ist. Die MSB erstellt gemäß § 3 Absatz 1a ÄApprO einen Ausbildungsplan (Logbuch) für die Ausbildung im PJ nach § 3 Absatz 1 ÄApprO. Der:die verantwortliche Chefarzt:Chefärztin oder der:die Praxisinhaber:in stellt für PJ-Studierende eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 4 der ÄApprO aus. Diese Bescheinigung bestätigt die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme am Tertial. Grundlage für die Ausstellung der Bescheinigung ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden sowie die Erfüllung der Ausbildungsstandards gemäß § 4 ApprO. Zur Anerkennung eines externen Tertials ist der Zulassungsbescheid der Gastuniversität mit der ausgestellten PJ-Bescheinigung nach Abzeichnung durch das PJ-Büro der MSB der nach Landesrecht zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Zulassung zum dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung folgt nach dem erfolgreich abgeschlossenen Praktischen Jahr.

Die Anforderungen an die M1-, M2- und M3-Prüfungen sind in der ÄApprO zweiter Abschnitt definiert. Sie werden als externe Prüfungen unter der Rechtsaufsicht des Landesprüfungsamtes durchgeführt. Nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin und dem Bestehen der M1-, M2- und M3-Prüfung beantragen die Studierenden die Approbation. Mit der Approbation erhalten sie die staatliche Zulassung, selbstständig und eigenverantwortlich als Arzt:Ärztin tätig zu sein.

Die Qualitätssicherung der Prüfungen erfolgt durch jährliche studiengangsbezogene Evaluationen. Die Ergebnisse werden analysiert und – wo angemessen – Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet (vgl. Kapitel 3.7). Beim Monitoring der Prüfungen werden die Anzahl der bestandenen Prüfungen im ersten, zweiten und dritten Prüfungsversuch (PV1-3) ersichtlich. Zusätzlich ist die Durchfallquote im ersten Prüfungsversuch angegeben. Des Weiteren findet ein Austausch über die Qualität der Lehre und der Prüfungen in den Departments unter Leitung der Dekan:innen und Departmentleiter:innen statt. Zudem können Studierende über den Studierendenrat (Kapitel 3.7.1.) sowie unmittelbar an die Verantwortlichen in dem Department und im Prüfungswesen Feedback zu den Prüfungen rückmelden.

Bewertung

Vor Ort werden die Studierenden nach der Vorbereitung auf die M1-Prüfung, die sie erst vor kurzem absolviert haben, befragt. Die Studierenden berichten von Antestaten

in den einzelnen Modulen während des Semesters, einer Generalprobe und von Vorbereitungsfragen mit fachlichen Ansprechpartner:innen zu verschiedenen Prüfungsthemen. Für diejenigen, die die Prüfung nicht bestehen oder nicht antreten, wird ein Zusatzsemester zur weiteren Vorbereitung angeboten (vgl. 3.6.), was von den Studierenden positiv hervorgehoben wird. Grundsätzlich fühlten sich die befragten Studierenden gut vorbereitet, die Antestate und mündlichen Abfragen zur Einschätzung des Leistungsstandes werden als hilfreich bezeichnet.

Die Gutachter:innen empfehlen der MSB, den Studierenden auch im klinisch-praktischen Teil des Studiums regelmäßig im Sinne einer formativen Beurteilung ein kontinuierliches Feedback über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch ihre Haltungen und Einstellungen als zukünftige Ärzt:innen zu geben.

Es wird auch auf einzelnen Prüfungsformate im Studiengang eingegangen. Sämtliche Prüfungsfragen werden von den Lehrenden generiert. Klinisch-praktische Bewertungsformate wie OSCE-Prüfungen oder Mini-Clinical Evaluation Exercises (Mini-CEX) etc. werden eingesetzt. Die Prüfer:innen durchlaufen im Vorfeld Schulungen, die Durchführung der Prüfungen wird evaluiert. Fortschrittsgespräche mit den Studierenden sind integraler Bestandteil des formativen Assessments und tragen zur realistischen Einschätzung des aktuellen Wissensstands und der vorhandenen Kompetenzen bei. Die Studierenden betonen, dass eine individuelle Begleitung und Betreuung jederzeit möglich ist und auch praktiziert wird.

Die Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen weitgehend methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, objektiv, reliabel und valide sind. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden und sind adäquat und belastungsangemessen. Das Prüfungswesen ist transparent, unterliegt der Qualitätssicherung und wird dynamisch weiterentwickelt. Eine Unterstützung der Studierenden und Lehrenden ist jederzeit möglich. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet. Es fällt eine Vielzahl von Prüfungsformaten auf, die teilweise nur in Ansätzen oder punktuell Verwendung finden, wie z.B. die sog. Key Feature Prüfungsfälle. Bei der Weiterentwicklung der Prüfungen empfehlen die Gutachter:innen, auf eine gute Balance zwischen formativen – gerade auch im Sinne von Instrumenten zur Rückmeldung zum Lernfortschritt der Studierenden – und summativen Prüfungsformaten zu achten. Außerdem wird empfohlen, die Vielzahl der aufgeführten Prüfungsformate zu überdenken und ggf. zu reduzieren und dafür die eingesetzten Formate zu vertiefen und weiterzuentwickeln. So sollte z.B. das Portfolio als

formatives Assessmentinstrument ausgebaut und in digitaler Form von allen Lehrenden genutzt werden.

Basierend auf den Erfahrungen der ersten Kohorten an den Hochschulen im Verbund wurden laut Hochschule aus den Evaluationsergebnissen verschiedene Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Ein Beispiel hierfür ist die Umstellung der Klausuren auf Blockklausuren, um die Studierenden gezielt auf die M1-Prüfung vorzubereiten. Alle Antworten auf im Studiengang eingesetzte Fragen werden zudem detailliert ausgewertet, um eventuelle Vermittlungsdefizite zu identifizieren. Bei der OSCE-Prüfung wurden konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen, wie die Schärfung von Fallvignetten. Nach den Prüfungen finden Besprechungen im Team der Dozent:innen und im Organisationsteam statt. Maßnahmen, die direkt umsetzbar sind und die Modulübersicht nicht verändern, werden direkt abgeleitet.

Verbessert werden könnte nach Ansicht der Gutachter:innen der systematische digitale Austausch zwischen Hochschule und Klinik bezogen beispielsweise auf das Bewertungssystem. Insbesondere könnte eine Online-Prüfungsverwaltung oder eine papierlose Prüfungsorganisation die Informationsweitergabe, Dokumentation und Transparenz zwischen den verschiedenen Studienstandorten optimieren. Zusätzlich wird empfohlen, allen Lehrenden eine Weiterbildung zum Thema Student Assessment zu ermöglichen. Zum Thema Learning Analytics gibt es laut Hochschule bereits Ideen, und ein Pilotverfahren ist in Planung. Der Prozess wurde gestartet, benötigt jedoch noch Zeit für die vollständige Umsetzung.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zeichnet sich, nach Ansicht der Gutachter:innen, durch eine hohe Studierendenorientierung in allen Phasen des Studiums aus. Der Prüfungsmix wird seitens der Studierenden als positiv wahrgenommen. Um den eigenen Leistungs- und Lernfortschritt zu dokumentieren und Entwicklungen nachzuvollziehen, legen die Studierenden ein Portfolio an. Der Workload im Studiengang wird von den Studierenden als anspruchsvoll, aber machbar eingeschätzt. Digitale Wissens-portale/Datenbanken wie Via Medici, Amboss und Lectorio unterstützen den Lernprozess der Studierenden.

Der in den Modulhandbüchern abgebildete Workload im Studiengang erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen mit aktiven Lernformen vor, was sich auch bei den Prüfungsformaten widerspiegelt. Die Gutachter:innen regen zur Weiterentwicklung an, dass die MSB ihre Studierenden ermutigen sollte, eine aktivere Rolle bei der Gestaltung ihres eigenen

Lernprozesses zu übernehmen, zum Beispiel über die Aufhebung der generellen Anwesenheitspflicht bei den Vorlesungen. Ein Wunsch, der auch von den Studierenden unterstützt wird.

Entscheidung

Hinsichtlich des Prüfungssystems bewerten die Gutachter:innen die Standards 1.3 der ESG und 3.1., 3.2., 3.3., 3.4. der WFME BME als erfüllt.

3.4 Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss

ESG 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

WFME 4.1: The institution has a publicly available policy that sets out the aims, principles, criteria, and processes for the selection and admission of students.

Sachstand

Die MSB hat eine Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) für ein transparentes Zulassungs- und Auswahlverfahren erlassen.

Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Studiengang „Humanmedizin“ ist eine allgemeine Hochschulreife gemäß § 10 BerlHG. Bei Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 ZAO in Berlin durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden.

Die Zulassungs- und Auswahlordnung sieht ein NC-freies Studieren der Humanmedizin vor. Das zweistufige Auswahlverfahren, bestehend aus einem schriftlichen Test und einem Einzelgespräch, inklusive einer integrierten Fallsimulation, soll die persönliche Eignung, Motivation und Belastbarkeit des Studieninteressierten aufzeigen. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission bestehend aus einem:einer Humanmediziner:in und einem:einer Wissenschaftler:in aus dem Bereich der Psychologie oder einer:einem Sozial- oder Gesundheitswissenschaftler:in oder einem:einer Praktiker:in aus dem medizinischen Bereich. Die Aufnahme von Studieninteressierten richtet sich nach der Aufnahmekapazität der Hochschule. Pro Jahr sollen jeweils zum Wintersemester in der Regel 150 und zum Sommersemester in der Regel 120 Studierende aufgenommen werden.

Nach jedem Verfahren findet eine Evaluation durch die Gutachter:innen der Auswahlkommission statt. Das Auswahl- und Zulassungssystem ist auf der Website der MSB dargestellt. Des Weiteren werden Studieninteressierten die Zulassungspolitik und das Verfahren in Infoveranstaltungen durch das Bewerbungsmanagement der Hochschule erläutert.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Für die Zulassung zum Studium müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden. Die Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen und von Studienzeiten wird in § 12 ÄApprO geregelt (vgl. auch § 9 SPO).

Bewertung

Thematisiert wird die Durchführung des Zulassungsverfahrens. Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) erklärt, dass der Zugang zum Medizinstudiengang NC-frei ist. Jedoch sind eine hohe Leistungsmotivation und die Bereitschaft, sich den Anforderungen des Studiums sowie den zukünftigen beruflichen Herausforderungen und Verantwortungen zu stellen, wesentliche Voraussetzungen. Diese werden auch in den Gesprächen im Rahmen der Auswahlverfahren thematisiert. Die Gutachter:innen sprechen die Abbruch-/Abwanderungsquote im Studiengang an. Laut Hochschule ist diese teilweise auf die Studiengebühren zurückzuführen. So wechseln Studierende unter anderem aus finanziellen Gründen während des Studiums zu staatlichen Hochschulen. Etwa 85 % der Studierenden an der MSB finanzieren ihr Studium über ein Darlehen, wobei Stipendien für herausragende Leistungen möglich sind. Zudem ist im Vergleich zu staatlichen Hochschulen das Studium an der MSB stärker strukturiert und unterliegt klaren Anwesenheitszeiten, was auch im Studienvertrag geregelt ist. Das empfinden nicht alle Studierenden als gleichermaßen attraktiv. Die anwesenden Studierenden hingegen betonen den Mehrwert der Präsenzveranstaltungen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen gewährleistet die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) eine faire, transparente und objektive Auswahl und Zulassung von Studierenden. Das betrifft die Festlegung von klaren und transparenten Zulassungskriterien und -verfahren, die Überprüfung der Bewerbungsunterlagen der Studierenden und die Aufnahmetests sowie die Auswahlgespräche, um die Eignung der Studierenden zu bewerten. Eine Diskriminierung von Bewerber:innen ist nicht festgestellt worden. Die Anerkennung und die Anrechnung von Leistungen sind adäquat geregelt.

Alle Unterlagen zur Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) und zum Studiengang sind auf der Website mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Regelungen benutzerfreundlich und gut strukturiert aufbereitet. Daneben stehen umfangreiche Broschüren und Materialien, auch zur Finanzierung des Studiums, zur Verfügung.

Entscheidung

Die Standards 1.4 der ESG und 4.1 der WFME BME werden von den Gutachter:innen als erfüllt bewertet.

3.5 Lehrende

ESG 1.5: Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

WFME 5.1: The institution has the number and range of qualified academic staff required to put the institution's curriculum into practice, given the number of students and style of teaching and learning.

WFME 5.2: The institution has specified and communicated its expectations for the performance and conduct of academic staff.

WFME 5.3: The institution implements a stated policy on the continuing professional development of its academic staff.

Sachstand

Die MSB hat einen Businessplan für fünf Jahre, der die Personal- und damit auch die Berufungsplanung umfasst. Entsprechend den Vorgaben des Anerkennungsbescheides, der Entwicklung des Studierendenaufwuchses und fachlich wissenschaftlichen Anforderungen der Lehrinhalte werden die Stellen ausgeschrieben und nach einem Bewerbungs- und Einstellungsprozess/Berufungsverfahren besetzt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Abteilungen Wissenschaft und Forschung Berlin für den Studiengang „Humanmedizin“ werden mindestens 50 % der Lehre von professoralem Personal abgedeckt. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen zu Studierenden wird ein Schlüssel von in der Regel 1:30 bezogen auf den Studiengang „Humanmedizin“ umgesetzt.

Zu den Lehrenden an der MSB gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes, wissenschaftsgeleitetes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt (Berufungsordnung). Die Einstellungsbedingungen richten sich dabei nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen werden öffentlich ausgeschrieben und besetzt. Die MSB fördert aber ebenso ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs durch entsprechende Stellen. Die Schwerpunkte definiert die Grundordnung: „Forschung, Forschungsinfrastrukturen und Transfer“, „Lehre und Forschung“, „Lehre“, „Wissenschaftsmanagement“. Die Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung (nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:innen) unterstützen den Studiengang im administrativen Hochschulbereich, insbesondere im Marketing, IT-Management, Eventmanagement, Studierendenservice, Gebäudemanagement und Bewerbermanagement.

Die Hochschule listet im Selbstbericht auf, dass die (geplante) Stellenbesetzung im ersten und zweiten Studienabschnitt sowohl bei den Professuren als auch bei den Mitarbeiter:innen aktuell über den Vorgaben des Anerkennungsbescheides liegt (vgl. Selbstbericht).

Im Rahmen des Einstellungsinterviews werden allen neuen Mitarbeiter:innen Angebote zu beruflichen und persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten unterbreitet. Darüber hinaus wird der individuelle Qualifizierungsbedarf in Entwicklungsgesprächen ermittelt oder auf Eigeninitiative der Mitarbeiter:innen identifiziert. Seit dem Wintersemester 2022/2023 wird allen Lehrenden, die nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, das Absolvieren des MSB Masterstudienganges „Medical and Health Education“ empfohlen. Auch können, zur Erweiterung bereits erworbener hochschuldidaktischer Kompetenzen, einzelne Module aus dem Studiengang belegt werden.

Zur Förderung der Internationalisierung kann die Kostenübernahme für Auslandsaufenthalte, insbesondere Forschungsaufenthalte sowie für die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen beantragt werden. Die Förderung und Entwicklung aller Mitarbeiter:innen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der MSB.

Über das Intranet TraiNex werden allgemeine und studiengangsspezifische Ordnungen und Verfahrensregelungen sowie eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen zur Verfügung gestellt. Jeweils vor Beginn des Semesters findet ein Boardingmeeting

statt, welches, neben formalen Informationen, umfassende Informationen zur Organisation und zu Prozessabläufen in konkreten Studiengängen umfasst. Weiterhin erhalten alle neuen Mitarbeiter:innen eine Einführung in die Bibliothek, das Intranet, IT etc..

Im Department Humanmedizin ist jeweils für den ersten und den zweiten Studienabschnitt ein Studiengangskoordinationsteam eingerichtet (siehe 3.9.). Aufgabe der Studienkoordinationsteams ist die Koordination, Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre an der Fakultät gemäß ÄApprO unter Anwendung des aktuellen Standes der Forschung und unter Abstimmung der Lehre der Fachgruppen. Die beiden Studiengangskoordinationsteams sind Bindeglied zwischen Rektorat und Wissenschafts-/Hochschulmanagement. Die Fachgruppen im ersten Studienabschnitt des Studiengangs „Humanmedizin“ setzen sich aus allen wissenschaftlich Lehrenden zusammen, welche ihre jeweilige Fächergruppe in der Lehre vertreten. Hauptaufgabe ist die interne Abstimmung und Koordination aller Abläufe und Inhalte in der Lehre. Ferner werden neue Mitarbeiter:innen durch die Studiengangskoordinationsteams und die Fachgruppen eingeführt. Sie erhalten Förder- und Entwicklungsgespräche.

Bewertung

In den Gesprächen vor Ort wurde die Herausforderung für das Klinikum Berlin-Buch angesprochen, die Lehre in den Arbeitsalltag zu integrieren. Die Lehrenden des Klinikums erläutern, dass diese Situation für sie nicht neu ist. Auch in den vergangenen Jahren wurden Studierende aus anderen Hochschulen ausgebildet, sodass das Klinikum bereits über einen Pool an didaktisch geschulten Ärzt:innen und Lehrkräften verfügt. Die Anwesenheit von Studierenden im Klinikalltag erforderte daher nur geringe Anpassungen bei den Arbeitsprozessen. Die ersten Kohorten des Medizinstudiengangs wurden sehr strukturiert komplett von Oberärzt:innen und Fachärzt:innen unterrichtet. Langfristiges Ziel ist die umfassende Einbindung von Assistenzärzt:innen in die Lehre, da auch die Anzahl der Studierenden wachsen wird. Die Lehrkapazität ist aber auch bei Vollauslastung ausreichend. Die Personalsituation ist laut der Anwesenden in Berlin nicht so angespannt, wie in anderen Regionen. Die Lehrenden nehmen ihre Aufgabe mit den Studierenden, nach eigener Angabe, als sehr positiv und als Privileg wahr. Die Lehre ermögliche es, das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten zu reflektieren und zu vertiefen. Die Gutachter:innen schlagen vor, zur Unterstützung der Lehre ein Anreizsystem für herausragende und innovative Lehre einzuführen, beispielsweise in Form von Lehrpreisen.

Die Studierenden heben den engen Kontakt zu den Lehrenden und das Gefühl des Willkommenseins am Klinikum hervor. Bei den ersten Kohorten mussten aber noch

organisatorische Verbesserungen vorgenommen werden. Bis alles rund läuft, muss mindestens eine Kohorte den Studiengang ganz durchlaufen haben.

Für die zukünftigen Lehrenden werden Schulungen angeboten, beispielsweise für die Durchführung von OSCE-Prüfungen oder die Erstellung von Fallvignetten. Allen Mitarbeiter:innen steht zudem die Möglichkeit offen, den eigenen Masterstudiengang „Medical and Health Education“ kostenlos zu absolvieren. Eine systematische und strukturierte Weiterbildung von Lehrenden findet allerdings bislang nicht statt. Die Gutachter:innen empfehlen der MSB, das medizindidaktische Schulungsangebot beispielsweise in Form von Modulen, welche bedarfsorientiert und niederschwellig von den Lehrenden gewählt werden können, zu implementieren bzw. weiter auszubauen.

Die Umsetzung des Studiengangs benötigt nach Einschätzung der Gutachter:innen ausreichende personelle Ressourcen, das sehen sie mit dem Personalkonzept der MSB als gegeben an. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind etabliert und sollten zur Sicherung der Qualität des Studiengangs weiter ausgebaut werden. Das Berufungsverfahren ist klar geregelt. Ihrer Meinung nach könnte die Transition zwischen dem ersten und zweiten Studienabschnitt mithilfe von Instrumenten der Personalentwicklung oder durch entsprechende Gremien noch besser gestaltet werden. Dies beinhaltet sowohl die inhaltliche und formale Integration als auch die Berücksichtigung der geografischen Standorte in Berlin-Stadt und Berlin-Buch.

Entscheidung

Insgesamt lässt sich hinsichtlich der quantitativen wie qualitativen Personalausstattung festhalten, dass die Standards 1.5 der ESG sowie 5.1, 5.2, 5.3. der WFME BME Standards erfüllt sind.

3.6 Lernumgebung und Unterstützungsangebote

ESG 1.6: Hochschulen verfügen über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.

WFME 6.1: The institution has sufficient physical facilities to ensure that the curriculum is delivered adequately.

WFME 6.2: The institution has appropriate and sufficient resources to ensure that students receive the required clinical training.

WFME 6.3: The institution provides adequate access to virtual and physical information resources to support the institution's mission and curriculum.

WFME 4.2: The institution provides students with accessible and confidential academic, social, psychological, and financial support services, as well as career guidance.

Sachstand

Die Hochschule verfügt gemäß der Grundordnung über einen Businessplan, welcher von der Geschäftsführung erstellt wird. Der Akademische Senat gibt eine Stellungnahme zum Businessplan ab. Die Forschungsförderung an der MSB erfolgt über die Forschungsgrundausrüstung, darunter werden die vorgehaltenen hochschuleigenen Lehr- und Forschungsmittel sowie die zusätzlich beantragbaren hochschuleigenen Forschungsmittel der MSB gefasst. Mit den Mitteln der Forschungsgrundausrüstung wird der laufende Forschungsbetrieb sichergestellt und eine gezielte Förderung nach definierten Kriterien umgesetzt.

Im Bereich Studium und Lehre wird die Standardausstattung für jeden Seminarraum und für die Hörsäle hochschuleinheitlich festgelegt. Für die Praktikumsräume besteht seit Beginn des Studienganges „Humanmedizin“ eine Ausstattung, die durch die Fachgruppenleiter:innen festgelegt und durch die MSB angeschafft wurde. Ferner werden jährlich Ersatz- und Neuanschaffungen getätigt, die ebenfalls von den Fachgruppen geplant werden. Die Lehr- und Übungs-Skills-Labs stehen sowohl am Campus Berlin/Rüdesheimer Straße und Mecklenburgische Straße als auch in Berlin Buch zur Verfügung, auch außerhalb der Lehrveranstaltungen.

Die klinische Ausbildung ist im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Helios Klinikum Berlin Buch sichergestellt, der die Vorhaltung der gesamten Infrastruktur für die Ausbildung am:an Patient:innen umfasst. Dazu gehören sämtliche Rahmenbedingungen, die für die (klinische) Ausbildung an Patient:innen erforderlich sind, unter anderem auch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Ärzt:innen für die Ausbildung der Studierenden, die Bereitstellung der für die studentische Ausbildung erforderlichen Räume, Lehrmittel sowie Räumlichkeiten und Medizintechnik für den Forschungs- und Lehrgegenstand in angemessen ausgestattete Forschungs labs. Das Klinikum hat zudem die Bereitschaft erklärt, die an der Lehre beteiligten Ärzt:innen zu fördern und sich an qualitätssteigernden Maßnahmen für die Durchführung der Ausbildung der Studierenden zu beteiligen.

Darüber hinaus bestehen Verträge mit Akademischen Lehrkrankenhäusern (ALK); die Einbindung von Akademischen Lehrpraxen (ALP) erfolgt ebenfalls über die vertragliche Verpflichtung von Praxen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Krankenhauses als ALK oder einer Praxis als ALP trifft die Hochschulleitung nach Vorschlag durch den Fakultätsrat und gemäß § 3 ÄApprO im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle. Ein Lehrpraxisvertrag wird dann eingegangen, wenn die Praxis die allgemeinen Anforderungen erfüllt, die an sie gestellt werden. Lehrärzt:innen im primärversorgenden Bereich sollen in der Lehrpraxis ein breites Spektrum an Funktionen abdecken. Dazu zählen die primärärztliche Filter- und Steuerfunktion, insbesondere die angemessene und gegenüber Patient:innen und Gesellschaft verantwortliche Stufendiagnostik und Therapie unter Einbeziehung von Fachspezialisten, die psychosomatische Grundversorgung, die haus- und familienärztliche Funktion mit regelmäßiger Hausbesuchstätigkeit, insbesondere die Betreuung der Patient:innen im Kontext seiner bzw. ihrer Familie oder sozialen Gemeinschaft, die Langzeitbetreuung chronisch erkrankter Patient:innen einschließlich der Palliativmedizin und der Sterbebegleitung, die Gesundheitsbildungsfunktion einschließlich der Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere Gesundheitsberatung und -förderung, die Koordinations- und Integrationsfunktion, insbesondere die gezielte Überweisung zu Spezialist:innen sowie die Koordination zwischen den Versorgungsebenen, das Zusammenführen und Bewerten aller Ergebnisse und deren kontinuierliche Dokumentation sowie die Vermittlung von Hilfe und Pflege des:der Patient:innen in seinem bzw. ihrem Umfeld. Weiterhin sollen die Lehrärzt:innen bestimmte Qualifikationen nachweisen können, wobei hier zwischen obligatorischen und erwünschten Qualifikationen unterschieden wird.

Um als Akademisches Lehrkrankenhaus (ALK) anerkannt zu werden, muss das ALK den Anforderungen gemäß § 4 ÄApprO entsprechen. Zur Ausbildung auf den Fachgebieten der Inneren Medizin und der Chirurgie sind nur Abteilungen oder Einheiten geeignet, die über mindestens 60 Behandlungsplätze mit unterrichtsgerechten Patient:innen verfügen. Die Anleitung und Beaufsichtigung der Tätigkeit der PJ-Studierenden muss gewährleistet werden. Ein Angebot von den im Logbuch genannten Lehrveranstaltungen im festgelegten Umfang muss vorhanden sein und eine wöchentliche Durchführung von PJ-Seminaren (90 Minuten, Seminar mit Fallbezügen) durch das ärztliche Lehrteam erfolgen. Es muss eine Durchführung von Lehrvisiten (14-tägig, 90 Minuten) und von Fallseminaren (14-tägig, 60 Minuten) erfolgen und die Studierenden müssen die Möglichkeit erhalten, an Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahmemöglichkeit an arzneitherapeutischen Besprechungen, pathologisch-anatomischen Demonstrationen und

Röntgenvisiten muss gegeben sein. Das Akademische Lehrkrankenhaus gewährleistet die Einhaltung der fach- bzw. abteilungsspezifischen Ausbildungspläne (Logbücher). Darüber hinaus kann das ALK vertraglich Kooperationen mit weiteren Einrichtungen / mit dritten Partner:innen zur Erfüllung der Ausbildungsanforderungen eingehen.

Das Referat Studium und Lehre ist für die Lehr- und Stundenplanung sowie die Raumplanung im Studiengang „Humanmedizin“ zuständig. Die Planungen beginnen bereits im jeweils vorherigen Semester. Die Nachbearbeitung und Pflege des Stundenplans erfolgen bei kurzfristigen Änderungen über das gesamte Semester. Die Lehr- und Stundenplanung teilt sich in den ersten, zweiten und dritten Studienabschnitt auf. Es ist sowohl am Campus Berlin sowie am universitären Campus Berlin-Buch zuständiges Personal vor Ort, welches ebenfalls als Ansprechpartner:innen für die Studierenden und Lehrenden fungiert. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt. Die MSB ist eine Präsenzhochschule. Dies bedeutet für den Studiengang „Humanmedizin“, dass die Anwesenheitspflicht pro Modul bei mindestens 80 % liegt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Der Einsatz von Microsoft Teams sowie von Adobe Connect für e-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone (KuraCloud) Kommunikation runden die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeiter:innen, Lehrenden und Studierenden ab.

Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung festgelegten Leihfristen entliehen werden. Die MSB hält physische Medien, wie Fach-Lehrbücher, Zeitschriften, Poster, Modelle und Lernkarten bereit. Des Weiteren verfügt die MSB über einen Online-Katalog für den klinischen Abschnitt sowie über eine Vielzahl digitaler Angebote für den Studiengang „Humanmedizin“, wie lizenzierte Lernplattformen (Amboss, via medici, Lecturio, Meditricks und Kenhub), E-Books (Verlagsliteratur von Elsevier, Thieme und Springer), E-Journals (z.B. Natur, Science; The New England Journal of Medicine u.v.m.) und Datenbanken (Medline complete, SpringerLink, Thieme eRef, ClinicalKey).

Daneben haben die Studierenden uneingeschränkten Zugang zur Helios Zentralbibliothek (HZB). Ferner besteht die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Berliner Bibliotheken zu nutzen. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der MSB Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept.

Die Studienberatung erfolgt durch das Wissenschaftsmanagement (allgemeine Studienberatung) und durch das wissenschaftliche Lehrpersonal (Studienfachberatung).

Neben der individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der Hochschule Unterstützung. Studieninteressierte erhalten Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess vom Bewerbungsmanagement. Der Studierendenservice berät zur Studienorganisation, zur -finanzierung sowie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Auch psychologische Unterstützungsangebote werden vorgehalten. Die Serviceeinrichtung Studium und Lehre hält Informationen zur Studienverlaufsplanung bereit und berät in Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrenden. Beim Prüfungsbüro erhalten die Studierenden Informationen zur Prüfungsplanung sowie individuelle Beratung in Bezug auf Prüfungen oder Härtefallregelungen.

Die Einheit des Career Centers und des International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandsaufenthalten und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 13 der SPO beschrieben.

Bewertung

Die Gutachter:innen haben während der Begutachtung ein positives Bild von der Ausstattung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) gewonnen. Das betrifft sowohl den Campus am Helios Klinikum in Berlin-Buch, als auch die Lehr- und Forschungsambulanzen und Skills-Labs in der Rüdeshheimer Straße in Berlin. Nach ihrer Einschätzung sind im Studiengang grundsätzlich gute Rahmenbedingungen in Bezug auf räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden, die die Durchführung des Studiengangs sicherstellen. Bei der Besichtigung der Labore weisen die Gutachter:innen auf fehlende Notduschen hin. Die Prüfung der Installation

der Notduschen wird noch vor Ort zugesichert. Die Labore wurden sicherheitstechnisch von einer entsprechenden externen Firma abgenommen. Eine entsprechende Notfallausrüstung ist vorhanden.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) erläutert, dass der klinische Studienbetrieb am Helios Klinikum Berlin-Buch aufgrund der begrenzten Anzahl von Studienplätzen gut planbar ist. Die finanzielle, personelle und räumliche Sicherstellung ist gegeben. Die Lehre in den Kliniken wird von der MSB über Festanstellungen und ergänzende Lehraufträge vergütet. Etwa zwei Drittel des Studiums sind darauf ausgerichtet, den Studierenden klinisches Wissen, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie ärztliche Haltungen und Einstellungen zu vermitteln. Durch das breite Leistungsspektrum des Helios Klinikums Berlin-Buch und die Einbindung von weiteren Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen auf dem Gelände wird sichergestellt, dass die Studierenden eine ausreichende klinische Expertise in allen Bereichen erlangen können. Zudem bestehen enge Kooperationen mit den brandenburgischen Kliniken. Nicht alle Lehrenden sind am Helios Klinikum Berlin-Buch beschäftigt. Das fördert die Vernetzung in der Region, da dadurch weitere Lehrkrankenhäuser gewonnen werden können. Kooperationsverträge liegen vor, Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt. Die zu vermittelnden Inhalte /Lernziele sind jeweils in den Logbüchern dokumentiert. Es erfolgt eine Einschulung der Lehrenden im Helios Klinikum Berlin-Buch in die fachspezifischen Ausbildungspläne, in die zu übernehmende Mentor:innen-Rolle, sowie in den Umgang mit den Logbüchern für die Blockpraktika und das Praktische Jahr oder die OSCE-Prüfung.

Laut der Lehrenden im Klinikum war die Entwicklung eines Studienplans für die erste Kohorte durchaus eine Herausforderung, eine Routine muss sich erst noch entwickeln. Bei den Inhalten wurde sich eng am Modulhandbuch orientiert. Dabei wurden und werden fortlaufend Möglichkeiten zur Verbesserung identifiziert. Insbesondere redundante Inhaltsvermittlungen werden identifiziert. Zukünftig ist geplant, alle zwei Monate ein Clustertreffen zwischen den beiden Campus in Berlin und Berlin-Buch abzuhalten. Bei der Weiterentwicklung der Lerninhalte und -methoden ist es ihnen wichtig, ein Gleichgewicht zwischen der Freiheit der Lehre, individuellen Bedürfnissen und der Standardisierung zu finden.

Im Helios Klinikum Berlin-Buch wurde auch schon vor der Kooperation mit der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) Lehre durchgeführt. Die Studierenden der MSB sind nach Ansicht der Lehrenden gegenüber anderen

Hochschulen überdurchschnittlich motiviert. Viele haben schon im Vorfeld eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolviert und streben jetzt ihren „Traumberuf“ an. Die Anwesenheit der Studierenden wird im Klinikum als bereichernd wahrgenommen. Auch die Studierenden vor Ort bestätigen, dass sie im Klinikum gut aufgenommen wurden und sich willkommen gefühlt haben. Die Lehrenden seien gut vorbereitet und strukturiert, aber auch offen für Kritik und Verbesserungsvorschläge. Die kleinen Gruppengrößen ermöglichten einen intensiven Unterricht.

An der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden etabliert. Ein Beispiel hierfür sind die Mentor:innenprogramme und die strukturierte Einführung eines Zusatzsemesters nach nicht bestandener M1-Prüfung, als Reaktion auf die identifizierten Bedürfnisse nach fachlicher Unterstützung. Im Zusatzsemester wird auch Unterstützung bei Prüfungsängsten oder für die Entwicklung von Lernstrategien angeboten. Die Studierenden berichten zudem über die äußerst hilfreiche Betreuung durch die Mentor:innen. Zusätzlich werden Tutor:innenprogramme und Fortschrittsgespräche angeboten.

Die Studierenden haben daneben Zugang zu einer Vielzahl von etablierten Beratungsdiensten, wie Studienberatung, psychologischer Beratung, Karriereberatung und Sozialberatung. Die umfassenden Betreuungs- und Beratungsangebote sowie Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende sind auch nach Angaben der Studierenden und nach Einschätzung der Gutachter:innen angemessen, differenziert und vielseitig. Alle Angebote sind auf der Website übersichtlich dargestellt. Nach Aussage der Studierenden fühlen sie sich auch dank umfassender Informationsmaterialien zu jedem Zeitpunkt gut informiert. Das beginne mit dem Erststudierendentag, danach sei immer ein „roter Faden“ durch das Studium sichtbar. Dank der kurzen Wege stehen zudem immer persönliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Gutachter:innen nehmen das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden positiv zur Kenntnis.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) nimmt am Erasmus Programm teil und hat ein Netzwerk an Partnerhochschulen weltweit, an welchen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Momentan wird geprüft, inwieweit das Programm auf Medizinstudiengänge erweitert werden kann. Partnerhochschulen gibt es beispielsweise in Chile und Rumänien. Weitere Partnerschaften werden aufgebaut. Famulaturen werden jetzt schon im Ausland absolviert. Unterstützung erfolgt über das International Office.

Entscheidung

Insgesamt lässt sich hinsichtlich der Ressourcenausstattung festhalten, dass die Standards 1.6 der ESG erfüllt sind. Gleiches gilt für die WFME BME Standards 6.1, 6.2, 6.3 und 4.2.

3.7 Qualitätssicherung

ESG 1.7: Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.

ESG 1.9: Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über alle in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.

ESG 1.10: Hochschulen durchlaufen regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren in Übereinstimmung mit den ESG.

WFME 7.1 The institution has implemented a quality assurance system that addresses the educational, administrative, and research components of the institution's work.

Das Qualitätsmanagementsystem der MSB orientiert sich an dem EFQM-Modell und umfasst die Entwicklung aller steuernden Systeme in allen wichtigen Leistungsprozessen und allen wesentlichen Qualitätsdimensionen. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben und wird in der Ordnung für Qualitätsmanagement geregelt. Die interne Qualitätssicherung und -entwicklung für den Bereich Forschung, Versorgung und Transfer ist im interdisziplinären Forschungskonzept abgebildet.

Die Qualitätssicherungspolitik wird zentral durch das Rektorat festgelegt. Entsprechende Qualitätsziele werden unter Beachtung der Empfehlungen des Akademischen Senats und der Fakultätsräte formuliert. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und ihren Departments. Die Dekan:innen und Departmentleitungen verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. Zum Austausch zwischen Studierenden und Rektorat führt der Studierendenrat alle vier Wo-

chen Meetings mit den Kohortensprecher:innen durch. Den Studierenden wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, Themen zu Studium und Lehre anzusprechen und ihre Vorstellungen und Überlegungen zur Qualitätsverbesserung einzubringen. Zusätzlich zu den zentralen Studierendenratsmeetings werden studiengangsspezifische Studierendenratsmeetings durchgeführt, die auf die studiengangsspezifischen Themen eingehen. Das Rektorat stellt die für die Qualitätssicherung erforderlichen Ressourcen gemäß § 3 der Ordnung für das Qualitätsmanagement zur Verfügung. Das Rektorat sowie das Hochschul- und Wissenschaftsmanagement unterstützen bei der Qualitätsentwicklung effektiv durch verlässliche Strukturen und flexible Instrumente, die im hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem integriert sind.

Als Grundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungs- und Lehrtätigkeit aller Fachvertreter:innen in der Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch gelten die von der MSB festgelegten Werte, Grundsätze und Ziele sowie gemeinsam festgelegte Grundsätze zur Forschung und Lehre. Die Qualitätssicherung orientiert sich an im Kooperationsvertrag festgelegten Qualitätskriterien. Auf Grundlage dieser Qualitätskriterien werden jährliche Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zwischen Hochschule, Helios Klinikum Berlin-Buch und Fachvertreter:innen, die zugleich Angestellte des Klinikums bzw. Angestellte der Kliniken/Abteilungen oder Institute des Klinikums sind, abgestimmt.

An der MSB werden Evaluationen in definierten Zeiträumen auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang, Fakultät, Hochschule) in den Blick genommen. Sie orientieren sich am Student-Life-Cycle, sodass alle maßgeblichen Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) betrachtet werden. Neben den Befragungen der Erstsemester und aktuellen Studierenden sind zukünftig auch Absolvierenden-Befragungen geplant im Sinne der einheitlichen, hochschulweiten Evaluations-Strategie. Für den Studiengang „Humanmedizin“ sind die Fragebögen an die Besonderheiten des Studienganges und -verlaufs angepasst. Zur Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß § 8 der SPO wird zur Zwischen- und Selbstkontrolle das dialogische Verfahren der formativen Evaluation durchgeführt. Bei dem Verfahren holen sich die Lehrenden in der Lehrveranstaltung Feedback von den Studierenden ein und geben den Studierenden Feedback, um die Qualität der Lehr-/Lernveranstaltung zu erfassen und daraus mögliche Verbesserungen abzuleiten. Ebenso soll die Evaluation der Module es den Lehrenden des Moduls, den Departmentleiter:innen sowie den Dekan:innen ermöglichen, das Feedback zu nutzen und Module sowie Lehrveranstaltungen anzupassen. Dazu erhalten die Departmentlei-

ter:innen für alle Studiengänge des Departements und die Dekan:innen für alle Studiengänge einer Fakultät einen Auswertungsbericht. Um zudem den Besonderheiten des Studiengangs „Humanmedizin“ gerecht zu werden, finden weitere Evaluationen, wie zu dem Modul M13 – Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patient:innenvorstellung) und den OSCE-Prüfungen statt.

Die Ergebnisse werden jährlich in einem Evaluationsbericht inkl. Wirksamkeitstabelle dokumentiert. In der Wirksamkeitstabelle wird dokumentiert, welche Qualitätsdefizite anhand der im Evaluierungsbericht aufgeführten Daten und den Erfahrungen im Studiengang selbst identifiziert wurden. Gemeinsam unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs werden von den Departmentleiter:innen Maßnahmen und entsprechende Verantwortlichkeiten zur Beseitigung der Qualitätsdefizite festgelegt und in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert, diese entsprechend umgesetzt und im nächsten Bericht nachgehalten.

Programmakkreditierungen für Staatsexamensstudiengänge sind für deutsche Universitäten freiwillig. Die MSB unterzieht sich dem Prozess der Akkreditierung, in dem sowohl die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) als auch die „WFME Global Standards for Basic Medical Education“ geprüft werden.

Bewertung

Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) vor dem Hintergrund ihrer im Qualitätsmanagementkonzept beschriebenen Qualitätsstrategie und ihrer Leitbilder ein gut strukturiertes, umfassendes Qualitätsmanagementsystem etabliert hat, welches an die Bedürfnisse einer privaten Hochschule angepasst ist und dadurch auf deren Besonderheiten eingehen kann. Die Ziele sind klar definiert und die Gesamtverantwortung und die Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre, Forschung sowie Administration und Personal sind geregelt. Für die Gutachter:innen wird offensichtlich, dass Qualitätsentwicklung ein zentrales Thema an der Hochschule ist. Auf allen Ebenen werden umfassende summative, aber auch formative Qualitätssicherungsmaßnahmen und -instrumente eingesetzt, die auf eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Studienqualität ausgerichtet sind. Erkenntnisse und Ergebnisse aus den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen, aber auch Erfahrungen, die in den ersten Studienkohorten gesammelt werden, werden aufgegriffen und liefern Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung.

Die Hochschule erläutert, dass zudem seit Beginn des Studiengangs „Humanmedizin“ unter Einbindung der wissenschaftlich Lehrenden und des Wissenschaftsmanagements die Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich der Profilbildung, aber auch der Optimierung von Modulabfolge, Lehrinhalten, Modulprüfungen und die Vorbereitung auf die M1-, M2- und M3-Prüfungen erfolgt. Seitens der Studierenden werden alle Hinweise, die durch die Kohortensprecher:innen zusammengetragen wurden, ausgewertet und zur Optimierung von Lehr- und Lernprozessen eingesetzt. Die Protokolle der Studierendenratsmeetings sind für alle Studierenden und Lehrenden einsehbar und enthalten konkrete Angaben zu den Zeit-Maßnahmen, die auch in den Folgesitzungen auf Umsetzung überprüft werden. Die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes erfolgt in der Regel auf der Ebene des Hochschulverbundes.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) führt vor Ort den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluationen aus und die Mechanismen, den Beteiligten die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Über die Plattform Trainex werden im Evaluationszeitraum (Ende der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn der Prüfungsphase) die Evaluationsbögen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Evaluationszeitraums erhalten die Dozent:innen Einblick in das Evaluationsergebnis, sodass sie in der Lage sind, Anpassungen an der eigenen Lehre vorzunehmen. Die Dekan:innen der Fakultät und Departmentleitungen haben ebenfalls zeitnah Einblick in die Ergebnisse und können so bei Bedarf das Gespräch mit der Lehrkraft suchen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagements in Evaluationsberichten zusammengefasst; hier werden auch Qualitätsdefizite und abgeleitete Maßnahmen in Wirksamkeitstabellen erfasst. Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Evaluationsergebnisse durch ein mündliches Feedback der Studiengangsleitung. Überdies finden auch informelle Besprechungen zur Bewertung der Module und Lehrveranstaltungen während des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungen statt, sodass bei Bedarf zeitnahe Modifikationen durchgeführt werden können. Die aktuellen Studierenden bestätigen dieses Vorgehen grundsätzlich, bemängeln aber die fehlende Rückmeldung der Ergebnisse. Sie betonen aber, dass die MSB bei der Weiterentwicklung des Curriculums großen Wert auf die Einbindung der Studierenden legt und sie jederzeit Wünsche und Vorstellungen äußern können, unter anderem bei den monatlichen Studierendenratssitzungen, an denen auch die Hochschulleitung teilnimmt. Vorschläge werden in der Regel direkt umgesetzt. Die Studierenden selbst haben das Gefühl, den Studiengang für die folgenden Kohorten mitgestalten und verbessern zu können. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit ein gut funktionierendes Evaluationssystem in Betrieb. Aufgrund Umstel-

lung des Systems der Datenerfassung lagen bei der Begutachtung der Evaluationsbericht und die Wirksamkeitstabellen der letzten Kohorte nicht vor. Die Gutachter:innen können die Gründe nachvollziehen, weisen aber darauf hin, dass die Dokumentation der Ableitung von Maßnahmen aus den Verfahren der Qualitätssicherung auf den unterschiedlichen Ebenen essenziell ist. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sollte konsequent nachverfolgt und bewertet werden, und die Studierenden sollten zeitnah über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert werden. Das betrifft insbesondere auch die Maßnahmen, die im klinischen Setting umgesetzt werden. Auch hier sollte ein strukturierter Einsatz von Feedback Instrumenten erfolgen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) dar, dass auch bei allen Absolvent:innen Alumnibefragungen durchgeführt werden sollen. Das wird im Studiengang „Humanmedizin“ erst dann möglich sein, wenn eine Studierendenkohorte das gesamte Studium absolviert hat. Die Gutachter:innen empfehlen, den Verbleib der Absolvent:innen nachzuverfolgen. Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist die Quote der Abbrecher:innen im Studiengang. Aus Kostengründen wechselt ein Teil der Studierenden nach dem ersten Studienabschnitt an eine staatliche Hochschule. Die Hochschule hat dies bei den Praxisplätzen bereits einkalkuliert. Dennoch sollte diese Zahl bei den ersten Kohorten im Blick behalten werden. Ggf. sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Abbrecher:innen zu reduzieren.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) grundsätzlich einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Überdies werden Statistiken zu Bewerbungen, Studienstart, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen geführt.

Entscheidung

Aufgrund der durchgeführten umfassenden Maßnahmen der Qualitätssicherung werden aus Sicht der Experten:innen die Standards 1.7., 1.9, 1.10 der ESG sowie 7.1 der WFME BME als erfüllt bewertet.

3.8 Information der Öffentlichkeit

ESG 1.8: Institute sollten Informationen über ihre Aktivitäten, einschließlich Programme, veröffentlichen, die klar, genau, objektiv, aktuell und leicht zugänglich sind.

Sachstand

Die MSB informiert ihre internen und externen Interessenspartner:innen über die Website der Universität. Die Website gibt Informationen zu den Studiengängen, einschließlich Studieninhalten und Aufbau, Bewerbungsprozess und Zulassungsvoraussetzungen sowie Abschlussgrade und berufliche Karrierewege. Daneben werden Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die umfangreichen Zusatzangebote des „Campus Life“ bereitgestellt, die Forschungsaktivitäten der Hochschule abgebildet und Einblicke in die Lehre gegeben.

Die Studierenden werden über das Campus-Management-System TraiNex verwaltet. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert.

Bewertung

Die Gutachter:innen überzeugen sich davon, dass es für die Mitglieder der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), d. h. für Studierende und Mitarbeitende, eine Vielzahl von nutzbaren und leicht zugänglichen Informationssystemen gibt.

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt die MSB über eine moderne und intuitiv aufgebaute Internetpräsenz. Die Benutzeroberfläche ist übersichtlich gestaltet und ermöglicht einen einfachen Zugang zu wichtigen Informationen über Hochschule und ihre Angebote sowie den Studiengang „Humanmedizin“. Die Website ist sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfügbar, was es internationalen Besucher:innen erleichtert, Informationen zu finden und sich über die Hochschule und den Studiengang zu informieren. Die Seite bietet eine Fülle von Informationen zu den Einrichtungen der Hochschule, den Studiengängen, den Zulassungs- und Bewerbungsbedingungen, den Beratungsmöglichkeiten, den Mobilitätsprogrammen, den Nachteilsausgleichen, den Forschungsprojekten sowie zu medizinischen Dienstleistungen und anderen wichtigen Themen. Die Website zeigt auch ein klares Selbstverständnis der Universität und stellt Profil, Leitbild und ihre Werte transparent dar.

Auch auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen wie LinkedIn, X (ehemals Twitter) und Facebook/Instagram ist die MSB präsent.

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) über eine ausreichende Medienpräsenz, alle notwendigen Informationssysteme sind etabliert. Informationen werden in hinreichender Weise für alle Stakeholder zur Verfügung gestellt.

Entscheidung

Aus Sicht der Experten:innen sind die Anforderungen des ESG-Kriteriums 1.8 erfüllt.

3.9 Entscheidungsstrukturen und studentische Beteiligung

WFME 8.1: The institution has a defined governance structure in relation to teaching, learning, research, and resource allocation, which is transparent and accessible to all stakeholders, aligns with the institution's mission and functions, and ensures stability of the institution.

WFME 8.2: The institution has policies and procedures for involving or consulting students and academic staff in key aspects of the institution's management and educational activities and processes.

WFME 8.3: The institution has appropriate and sufficient administrative support to achieve its goals in teaching, learning, and research.

Sachstand

In der Grundordnung der MSB sind die wirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten, akademischen Freiheitsrechte und Entscheidungen, Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien sowie die Mitwirkungsrechte aller Hochschulzugehörigen festgeschrieben und geregelt.

Folgende Zentrale Organe, Gremien und Beiräte sind definiert:

- Akademischer Senat §13, § 14
- Rektorat § 15
- Geschäftsführer:in § 16
- Rektor:in § 17
- Prorektor:innen § 18
- Wissenschaftliche Fachbeiräte/Beiräte § 19
- Gemeinsamer Ausschuss Humanmedizin § 20

- Board Humanmedizin § 21

Der:die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im Akademischen Senat sowie im Fakultätsrat.

Die Entscheidungsstrukturen und das Funktionieren der Einrichtung liegen in der Verantwortung des Rektorats, der Geschäftsführung sowie bei dem:der Rektor:in. Der Akademische Senat, als oberstes akademisches Gremium, ist beratend in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung tätig. Dem Akademischen Senat gehören an: der:die Rektor:in, die Prorektor:innen, die Dekan:innen der Fakultäten, zwei Professor:innen, ein:e Studierende:r und ein:e wissenschaftliche:r und ein:e nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:in je Fakultät sowie die:der Gleichstellungsbeauftragte. Das Rektorat besteht aus dem:der Rektor:in, den Prorektor:innen und dem:der Geschäftsführer:in.

Durch den Akademischen Senat wurde eine Satzung für Ausschüsse, Kommissionen und Ombudspersonen beschlossen. Aktuell sind an der MSB ein Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer, ein Ausschuss für Studium und Lehre, ein Ausschuss für Digitalisierung und Transformation sowie ein Promotionsausschuss eingerichtet. Detaillierte Regelungen zu den einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und den Ombudspersonen sind der Satzung zu entnehmen.

Die Fakultäten werden jeweils von einem:einer Dekan:in geleitet, die Departments von einem:einer Departmentleiter:in. Im Department Humanmedizin ist je ein Studiengangskoordinationsteam für den ersten und zweiten Studienabschnitt im Studiengang „Humanmedizin“ eingerichtet sowie Fachgruppen mit einem:einer Fachgruppenleiter:in und Stellvertreter:in. Die einzelnen zum Department zugehörigen Studienkohorten werden von den Seminargruppenleiter:innen betreut. Zudem ist für den Studiengang „Humanmedizin“ in der Fakultät Medizin zur Gewährleistung einer laufenden Koordination und gegenseitigen Abstimmung zwischen der Hochschule und dem Klinikum eine Stelle für eine:n Koordinator:in für Forschung und Lehre am Campus des Helios Klinikums Berlin Buch eingerichtet. Für den Leistungsbereich Forschung können Institute und ein Forschungskoordinationsteam gebildet werden. Zudem bilden sich Arbeitsgruppen zu Forschungsfeldern, die in einem Institut oder institutsunabhängig tätig sein können.

Der Gemeinsame Ausschuss Humanmedizin hat die Aufgabe, die Hochschule bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin Buch, insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in den Bereichen der medizinischen Forschung und medizinischen Lehre zu unterstützen. Die Aufgaben

und Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sind in § 20 Abs. 2 und 3 GrundO festgelegt. Das Board Humanmedizin (§21 GrundO) ist ein gemeinsam besetztes Gremium, welches in Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation zwischen MSB und Helios Klinikum Berlin Buch entscheidet. Die Mitglieder des Boards gehen aus § 21 Abs. 1 GrundO hervor. Das Board trifft Entscheidungen für den Fall, dass das Schlichtungsgremium, bestehend aus dem:der Geschäftsführer:in der Hochschule und dem:der Geschäftsführer:in des Kooperationsklinikums, keine einstimmige Lösung in Konfliktfällen von grundlegender Bedeutung erzielt. Im Übrigen ist das Board für alle Entscheidungen im Rahmen der Kooperation zuständig, die nicht durch den Kooperationsvertrag bzw. durch ein Regelwerk der Hochschule einem anderen Gremium bzw. einem Kooperationspartner zugewiesen sind.

Die Mitglieder der Studienkoordinationsteams der Fakultät Medizin/Department Humanmedizin werden von den Mitgliedern der Fachgruppen im ersten Studienabschnitt bzw. von den Mitgliedern des Clusters im zweiten Studienabschnitt benannt. Das Studienkoordinationsteam des ersten Studienabschnitts setzt sich je Fachgruppe aus zwei Professuren und einer:m wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zusammen. Das Studienkoordinationsteam des zweiten Studienabschnitts setzt sich je Cluster aus zwei Professuren und einer:m wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zusammen. Die Mitglieder benennen eine:n Professor:in und eine:n wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zum:zur Sprecher:in des Studienkoordinationsteams. Die Amtszeit richtet sich nach der Regelstudienzeit/Dauer des jeweiligen Studienabschnitts. Eine Wiederbenennung ist zulässig und ein Rotationsprinzip bei der Besetzung möglich.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) eine klare Governance-Struktur, die sich auch auf die Bereiche Lehre, Lernen, Forschung und Ressourcenzuweisung konzentriert. Diese Struktur ist transparent und für alle Interessengruppen zugänglich. Die Verantwortlichkeiten sind klar festgelegt und die Mitarbeiter:innen sind gut in die unterschiedlichen Gremien eingebunden. Studierende und Lehrende sind ebenfalls in den relevanten Gremien und Ebenen vertreten und werden, auch nach eigenen Aussagen, in alle Prozesse und deren Weiterentwicklung umfassend eingebunden.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) verfügt über angemessene, ausreichende und gut organisierte administrative Unterstützung, um ihre Ziele in Lehre, Lernen und Forschung zu erreichen. Die für die Verwaltung

erforderlichen Ressourcen und Mitarbeiter:innen sind vorhanden, um die verschiedenen Bildungs- und Forschungsaktivitäten effektiv zu unterstützen. Risiken werden regelmäßig identifiziert und, wo notwendig, wird zügig gegengesteuert.

Entscheidung

Die etablierten Strukturen gewährleisten eine angemessene Organisation des Studiengangs. Studierende werden auf allen Ebenen einbezogen. Die Standards der WFME BME 8.1, 8.2, 8.3 werden daher als erfüllt bewertet.

4 Zusammenfassung und Ergebnis

Die Gutachter:innen konnten sich während der Gesprächsrunden, bei der Besichtigung der praktischen Lehre und der Forschungseinrichtungen sowie der Lehrambulanz ein umfassendes Bild von dem Studiengang „Humanmedizin“ an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) machen. Besonders hervorgehoben wurden dabei die Klarheit und Offenheit aller Beteiligten in den einzelnen Gesprächsrunden vor Ort.

Die Gutachter:innen heben besonders das Engagement der Fachvertreter:innen, sowohl seitens der Hochschule als auch seitens des Helios Klinikum Berlin-Buch hervor. Die vorhandenen Strukturen, Einrichtungen und Angebote am Campus in Berlin-Buch bieten für die Entwicklung des Studiengangs, die Forschungsmöglichkeiten und die praktische Ausbildung der Studierenden, ihrer Ansicht nach, zahlreiche Chancen und Möglichkeiten. Interprofessionalität und Interdisziplinarität sind im Leitbild der Hochschule verankert und werden auch in Ansatzpunkten schon gelebt und umgesetzt, bleiben aber sicher eine Aufgabe für die nächsten Jahre. Die Organisationsstruktur der MSB mit den unterschiedlichen Departments mit sowohl universitärer als auch fachhochschulischer Ausrichtung und der Klinikumsstandort Berlin-Buch bieten dabei interessante Optionen.

Auch die Bedingungen für interdisziplinäre Gesundheitsforschung sind nach Ansicht der Gutachter:innen an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) gut und befinden sich in einem dynamischen Ausbauprozess.

Das spürbare Engagement sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden und die spürbar positive Unternehmenskultur fördert die Qualität und die Weiterentwicklung des noch jungen Studiengangs. Weiterbildungsmöglichkeiten sind gegeben. Es besteht ein aktiver Austausch und eine enge Vernetzung zwischen dem Campus in Berlin und dem Helios Klinikum Berlin-Buch.

Die Studierenden nehmen sich selbst als Teil der Hochschule wahr und möchten explizit zur Weiterentwicklung des jungen Studiengangs beitragen. Nach ihren Aussagen besteht ein enger Austausch mit den Lehrverantwortlichen und der Hochschulleitung. Ihre Stimme wird gehört, Vorschläge werden umgesetzt bzw. diskutiert. Zur Unterstützung des Studienalltags steht ihnen ein Portfolio von Serviceleistungen zur Verfügung.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist das Curriculum des Staatsexamensstudiengangs sehr ausführlich, die Lehrziele sind differenziert beschrieben und es weist einen klaren roten Faden auf. Im Studiengang wird den Studierenden ein umfassendes Verständnis

der medizinischen Grundlagen sowie die Entwicklung klinischer Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Die Studierenden profitieren von einer praxisnahen Ausbildung ab dem ersten Semester. Alle Unterlagen zur Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) und zum Studiengang sind auf der Website benutzerfreundlich und gut strukturiert aufbereitet, sodass Studierende, Lehrende, aber auch externe Besucher:innen auf alle relevante Informationen zugreifen können. Daneben stehen umfangreiche Broschüren und Materialien zur Verfügung.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs ist ein Qualitätssicherungskonzept implementiert. Für die Bereiche Lehre, Prüfungswesen, Zulassungsverfahren, Administration und Personal sind klare Prozesse sowie Verantwortlichkeiten formuliert. Evaluationen, wie summative und formative Befragungen werden durchgeführt und daraus Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in allen Bereichen abgeleitet, umgesetzt und nachverfolgt. Lehrende, Studierende, Absolvent:innen und Stakeholder werden an der Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligt.

Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wurde auf Basis der „European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (2020 Revision) begutachtet. Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass alle geprüften Bereiche und Kriterien erfüllt sind.

Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ ohne Auflagen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Ansätze der interprofessionellen Lehre sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden; Das betrifft zwei Dimensionen: Hochschulintern mit den anderen angebotenen Studiengängen sowie extern beispielsweise mit der Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e.V. in Berlin-Buch.
- Ein strukturiertes medizindidaktische Schulungsangebot beispielsweise in Form von Modulen, welche bedarfsorientiert und niederschwellig von den Lehrenden gewählt werden können, sollte implementiert und weiter ausgebaut werden.
- Eine Weiterbildung zum Thema Student Assessment sollte für alle Lehrenden ermöglicht werden.

- Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, die Anreize für eine gute Lehre setzen, z.B. ein Teacher of the Year Award.
- Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsformate sollte auf eine gute Balance zwischen dem Einsatz von formativen und summativen Prüfungsformaten geachtet werden. Die Vielzahl der Prüfungsmethoden sollte kritisch überdacht werden.
- Auf eine Dokumentation der Ableitung von Maßnahmen aus den Verfahren der Qualitätssicherung auf den unterschiedlichen Ebenen sollte geachtet werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sollte konsequent nachverfolgt und bewertet werden, und alle Studierenden sollten zeitnah über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert werden.
- Die Erhebung von relevanten Informationen und das Monitoring des Verbleibs der Absolvent:innen und der Studienabbrecher:innen.
- Die Studierenden sollten auch im klinisch-praktischen Teil des Studiums ein kontinuierliches Feedback über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch ihre Haltungen und Einstellungen erhalten.
- Die Transition zwischen dem ersten und zweiten Studienabschnitt sollte mithilfe von Instrumenten der Personalentwicklung oder durch entsprechende Gremien gestaltet werden. Dies beinhaltet sowohl die inhaltliche und formale Integration als auch die Berücksichtigung der geografischen Standorte in Berlin-Stadt und Berlin-Buch.
- Die Bereitstellung von Notduschen in den Laboren der studentischen Lehre ist essentiell.

5 Beschlussfassung

Beschlussfassung vom 25.07.2024 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Akkreditierungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.04.2024 und am 10.04.2024 stattfand.

Die AHPGS wurde von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) beauftragt, den Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ zu akkreditieren. Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wurde auf Basis der „European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG 2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (BME Standards 2020) begutachtet.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) wurde sachgerecht unter Berücksichtigung der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG 2015), und der „WFME Global Standards for Quality Improvement: Basic Medical Education“ (BME Standards 2020) in einem Akkreditierungsverfahren begutachtet. Sowohl die ESG 2015 als auch die BME Standards 2020 der WFME sind erfüllt.

Akkreditiert wird der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) angebotene Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“. Das Studium ist ein Vollzeitstudium in Präsenz und umfasst 12 Semester und drei Monate, inklusive dem Klinisch-Praktischen Jahr (PJ). Es umfasst 375 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Das Studium schließt mit dem „Staatsexamen“.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet am 30.09.2029.

Für den Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.